

HISTORISCHE ANSÄTZE VON GRUPPENDEFINITIONEN IM MODERNEN JAPAN

Sven Saaler

„The right of any person to enjoy his own culture, to profess and practice his religion or to use his own language is ensured under Japanese law. However, minorities of the kind mentioned in the Covenant¹ do not exist in Japan.“ (Japans Vertreter bei der UNO bei der Ratifikation „UN Covenant on Civil and Political Rights“; zit. in McClain 2003: 624)

„Japan – das ist *ein* Staat, *eine* Sprache, *eine* Ethnie. [...] Früher gab es die Ainu in Hokkaidō, aber inzwischen sind sie vollkommen assimiliert.“ (ex-LDP-Politiker Suzuki Muneo am 2. Juli 2001 im Foreign Correspondents Club of Japan, Tōkyō; zit. in *Asahi Shinbun* 03/07/2001: 28)

„Japan ist eine homogene Nation (*tan'itsu minzoku*).“ (Omi Kōji, Minister für die Entwicklung Hokkaidōs und Okinawas, 29. November 2001; zit. in *Asahi Shinbun* 16/12/2001: 28)

Abstract: The construction of the nation is in the center of group constructs and definitions in modern Japan, as in other nation-states. Due to the demand of the nation-state that the citizen exists first and foremost as a national subject, other group constructs always face the danger of being marginalized, and as a consequence they always have to define themselves vis-à-vis “the nation.” Although in modern Japan the imagination of the nation as a homogenous unity is a very common perception, research has increasingly been stressing the arbitrary nature of this concept. By way of introducing the research of Oguma Eiji and other authors, in this paper I will explore historical concepts of the “nation” and the construction of boundaries of the “Japanese” as a group. I will demonstrate that the definitions of groups and their boundaries were not static, but rather constantly (and arbitrarily) adjusted, above all as a consequence of changing territorial borders of the state, of the expansion of the Japanese colonial empire, and the loss of the colonies in 1945.

Due to the major objective of post-1868 Japanese politics – the securing of national independence by way of creating a “rich country and a strong army” – military and security aspects played a paramount role in the process of defining “the nation,” as will be shown throughout the paper. In particular, the needs of “total warfare” since the early 20th century led to an ever-broadening definition of the group known as “Japanese” and the inclusion – through assimilation – of those formerly considered “Others,” such as the Ryūkyūans, Taiwanese, Koreans etc. By applying the objective of “loyalty and patriotism” (*chūkun aikoku*) to newly acquired territories, the new “subjects” (*shinmin*) of the Empire could be mobilized as “human resources” (Menschenmaterial) for Japanese warfare in East Asia.

¹ United Nations International Covenant on Civil and Political Rights, 1979.

EINLEITUNG

Die Konstruktion der Nation als Mittelpunkt der Identität des Bürgers im Nationalstaat zielt in erster Linie auf die Sicherung von Loyalität. Im modernen Japan – wie auch in anderen Nationalstaaten – wurde die Konstruktion von Gruppen jeglicher Art stets überschattet vom Anspruch des Nationalstaates auf ungeteilte und absolute Loyalität seitens des Individuums bzw. vom Anspruch des Nationalstaates, „that we exist first and foremost as national subjects“ (Duara 2003: 32). Dieser Anspruch hat Implikationen sowohl für die Konstitution von Gruppen und Gruppenidentitäten innerhalb der Nation wie auch für den Freiraum (bzw. die Freiheit) des Individuums. Wie Anthony Giddens betont, ist durch das hohe Maß an Kontrolle und Überwachung in den Gesellschaften vieler Nationalstaaten, welches aus dem Anspruch des Nationalstaates auf ungeteilte Loyalität hervorgeht, die Freiheit des Individuums oft eingeschränkt, und selbst demokratische Nationalstaaten sind nicht „completely immune from the potentiality of being subject to totalitarian rule“ (Giddens 1987: 302).

Der Anspruch des Nationalstaates auf ungeteilte Loyalität hat sich in erster Linie aus militärischen Notwendigkeiten entwickelt – allen voran die Notwendigkeit der Mobilisierung von „Menschenmaterial“ für die Kriege von Nationalstaaten.² Es war der Dichter Johann Wolfgang von Goethe, der als erster erkannte, daß die militärische Zukunft nicht mehr Söldnerarmeen gehörte, sondern den Massenarmeen von Nationalstaaten, deren Rekruten nicht nur kostengünstiger, sondern auch ungleich einfacher zu motivieren waren. Die junge Französische Republik hatte dies mit ihrer Politik des *levé en masse* nach 1791 demonstriert (Mosse 1990: 9f., 15–19). Den Anblick der Rekrutenarmeen der Französischen Republik in der Schlacht von Valmy (1792) kommentierte Goethe mit seinem berühmten Diktum: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus.“ Es sollte die Epoche des Nationalstaates und der totalen Kriegführung werden. In etwa einem Jahrhundert wurden die alten Söldnerheere durch nationalstaatliche Rekrutenarmeen, aufgestellt mit Hilfe der allgemeinen Wehrpflicht, ersetzt (Mosse 1990: 15f.). Sowohl in europäischen Nationalstaaten als auch später in Japan erwies sich die allgemeine Wehrpflicht³ als eines der wichtigsten Instrumente der nationalen Integration

² „Menschenmaterial“ – das „Unwort des (20.) Jahrhunderts“ – kann nur in diesem Zusammenhang von Identität, Nation und den Notwendigkeiten „moderner“ (= totaler) Kriegführung verstanden werden (vgl. Korlén 2000; Suny 2001: 355).

³ Zur Geschichte der allgemeinen Wehrpflicht in Japan siehe das Standardwerk von Katō Yōko (1996).

(Nishikawa 1995: 16, 150, 161; Obinata 2004; Arendt 1986: 545–555; Shimazu 2001), wurde aber auch zur unabdingbaren Voraussetzung für den Rückgriff auf das gesamte „Menschenmaterial“ eines Nationalstaates, welcher wiederum Voraussetzung für die „totalen Kriege“ des 20. Jahrhunderts war (Uesugi 2000; Suny 2001: 338, 355). Nur der Bedarf an „Menschenmaterial“ im Dienste des Nationalstaates bzw. der „totalen Kriege“ von Nationalstaaten⁴ kann die eskalierenden Bestrebungen des Nationalstaates nach Schaffung einer nationalen Identität und deren Propagierung in der Bevölkerung erklären.

Im Rahmen der Bemühungen um die Sicherstellung der Loyalität der Bürger mußte dafür gesorgt werden, daß auch über individuelle Verluste, etwa den Tod von Familienangehörigen oder Freunden, hinaus die Loyalität der Hinterbliebenen zum Nationalstaat bestehen blieb. Dies geschah bzw. geschieht durch das staatlich organisierte Gedenken an diejenigen, die für den Staat im Krieg ihr Leben verloren (in erster Linie im Kampf Gefallene), in Japan z. B. im umstrittenen Yasukuni-Schrein (Saaler 2004). Nur durch die Nationalisierung des Totengedenkens, welches seit jeher ein zentrales Element im Rahmen von Gruppenkonstruktionen darstellt, konnte die Integrität der Nation und der Anspruch des Nationalstaates auf ungeteilte Loyalität sichergestellt werden (Assmann 1997: 34; Reichel 1999: 18; Mosse 1990), denn die „totalen Kriege“ des 20. Jahrhunderts ließen Zweifel am Nationalstaat als ideale Form des Gemeinwesens aufkommen: „The connection between the nation and mass death disturbed [...] optimism [about the future]“ (Bodnar 2000: 954; s.a. Mosse 1990: 68). Durch die Nationalisierung des Totengedenkens und die historische Legitimierung der Kriege, in denen die Angehörigen der Nation fielen, wurde sichergestellt, „that, however momentarily wrong, Our country is really always Right“ (Anderson 1999: 202; vgl. auch Mosse 1990).

Aufgrund des sich sogar aufs Jenseits erstreckenden Absolutheitsanspruches der Nation auf Loyalität und Identifikation des Individuums sowie des großen Erfolgs des Nationalstaates bei der Propagierung der „Ideologie der nationalen Identität“ (Nishikawa 1995) mußten sich alle anderen Konstruktionen von Gruppen und Gruppenidentitäten im modernen Japan mit diesem Absolutheitsanspruch der Nation bzw. mit Veränderungen im Diskurs über die Nation auseinandersetzen. Als Folge der Gründung des japanischen Nationalstaates nach dem als „Meiji-Restauration“ (*Meiji ishin*) bezeichneten Regierungswechsel der Jahre 1867/68 lassen sich intensive Debatten bezüglich der Frage feststellen, wer eigentlich

⁴ Dies schließt neben der Mobilisierung meist der jüngeren männlichen Bevölkerung für unmittelbare militärische Zwecke natürlich auch die Mobilisierung der übrigen Bevölkerung für die Kriegswirtschaft ein.

zur Gruppe der „Japaner“ gehört. Wie der Sozialhistoriker Oguma Eiji und die australische Japanologin Tessa Morris-Suzuki fast zeitgleich verdeutlicht haben, waren Diskussionen um die „Grenzen der ‚Japaner‘“ in der Vorkriegszeit äußerst intensiv und standen in engem Zusammenhang mit dem politischen Tagesgeschehen und vor allem auch den militärischen Notwendigkeiten. Die Definition des „Japanertums“ wurde beeinflusst von Faktoren wie Migration,⁵ territorialer Ausdehnung und Schrumpfung bzw. Grenzveränderungen, daraus resultierender Gesetzgebung sowie Richtungswechseln im intellektuellen Diskurs, aber auch sozialen Veränderungen (Oguma 1998; Morris-Suzuki 1998). Parallel zur Verschiebung der Staatsgrenzen entstanden veränderte und neuartige Gruppensehreibungen: die Definition von imaginierten Grenzen und *Abgrenzung* gegenüber dem „Anderen“ nach Außen, die *Ausgrenzung* von Minderheiten im Inneren, z. B. von Migranten aus Okinawa oder Korea,⁶ aber auch die *Assimilierung* von ehemals Außenstehenden, die je nach politischer Situation als Teil der „Nation“ anerkannt wurden.

Der vorliegende Beitrag ist ein Versuch, die wichtigsten Stränge der Diskussion um die Bedeutung des Begriffes der „Nation“ im modernen Japan nachzuzeichnen und die hohe Relevanz der *historischen Entwicklung* dieses Diskurses für Diskussionen um Gruppenidentitäten und Gruppenkonstruktionen zu verdeutlichen. Wie wichtig ein Verständnis der historisch-politischen Grundlagen für ein Verständnis rezenter Diskussionen ist, haben jüngst wieder die Debatten um die Bedeutung von Patriotismus, „Stolz auf das Japanersein“ und „gesunden Nationalismus“ (*kenzen na nashonarizumu*) (vgl. z. B. Oguma 2002; Tahara, Nishibe und Kang 2003; Oguma und Ueno 2003), aber auch die Schicksale von Einzelpersonen, wie z. B. die nach Japan zurückgekehrten Opfer nordkoreanischer Entführun-

⁵ In der Vorkriegszeit waren knapp drei Millionen Menschen vom asiatischen Festland, überwiegend aus Japans Kolonien, nach Japan übergesiedelt. Davon kehrte knapp eine Million bereits vor 1945 in ihre Heimat zurück, etwa 1,8 Millionen lebten bei Kriegsende in Japan. Von ihnen wurden etwa eine Million Koreaner und 180.000 Ryūkyūaner „repatriert“, 600.000 Koreaner mußten aufgrund des Ausbruchs des Koreakrieges in Japan zurückbleiben, weitere 70.000 in Südsachalin, das 1945 von der Sowjetunion besetzt wurde. Umgekehrt waren bis 1945 auch mehrere Millionen Japaner auf das asiatische Festland übergesiedelt, einschließlich der Militärangehörigen wurden zwischen 1945 und 1951 etwa 6,6 Millionen Japaner „repatriert“. (Vgl. Weiner 1994: 53, 63, 123; Duus 1995: 290; Young 1998: 394f.; SCAP 1951: 60; Nihon Tōkei Kyōkai 1987: 48–65; Fukuoka 1993: 35f.).

⁶ Die bis heute sozial diskriminierte Gruppe der *burakumin* war von diesen durch Veränderungen des Staatsterritoriums ausgelösten Diskussionen um Gruppensehreibungen kaum betroffen und kann im Rahmen dieses Beitrags, nicht zuletzt aus Platzgründen, nicht berücksichtigt werden.

gen (*rachi*) der 1970er und frühen 1980er Jahre (Morris-Suzuki 2003) oder die Kinder japanischer Ehepaare, die von nicht-japanischen Leihmüttern zur Welt gebracht wurden (*The Japan Times* 25.10.2003, 8.11.2003), gezeigt. Aufgrund noch immer ungelöster Territorialkonflikte Japans mit seinen Nachbarn könnten sich in der Zukunft weitere Probleme für den „Japaner-Diskurs“ ergeben.⁷ Im folgenden sollen die Arbeiten von Oguma Eiji, Fukuoka Yasunari, Kang Sang-Jung, Tessa Morris-Suzuki und anderen vorgestellt werden. Vor allem Oguma Eiji, dessen Werke den jüngsten Stand der Forschung in Japan repräsentieren, aufgrund ihres Volumens allerdings in der westlichen Japanforschung nur selten Eingang finden,⁸ hat verdeutlicht, daß Identitätsdiskurse im modernen Japan niemals Selbstzweck waren oder lediglich als isolierte philosophische Avantgarde-Beschäftigung zu betrachten sind, sondern daß sie vielmehr stark von realpolitischen Gesichtspunkten geprägt waren (Oguma 1998). Darüber hinaus soll aber vor allem die bereits eingangs skizzierte Bedeutung der Anforderungen der Kriegführung im Zeitalter des „totalen Krieges“ für den Verlauf von Identitätsdiskursen und der Einfluß von militärischen Sachzwängen in diesem Zusammenhang betont werden – Aspekte, die gerade in der westlichen Forschung aufgrund einer zu starken Konzentration auf andere Aspekte stark vernachlässigt werden, in Japan allerdings jüngst wieder zunehmende Beachtung finden (Obinata 2004).

ABRENZUNG: SCHEMATA DER GRUPPENDEFINITION UND DIE BEDEUTUNG VON „HOMOGENITÄT“

Gemäß dem Prinzip der Souveränität des Nationalstaates über Territorium und Bevölkerung ist die wichtigste Komponente bei der Definition der „Nation“ als Gruppe die *Abgrenzung* nach außen bzw. die Definition der Gruppe der *Staatsbürger*. Hierbei handelt es sich zunächst um eine juristische Angelegenheit, denn staatliche Institutionen entscheiden darüber, wer die Staatsangehörigkeit eines bestimmten Nationalstaates erhält und wer nicht – im Falle Japans das Justizministerium auf der Grundlage des

⁷ Die Spratley-Inselgruppe und die Takeshima-Inseln, um die es im Territorialstreit mit China bzw. Korea geht, sind zwar unbewohnt, auf den südlichen Kurilen (im Japanischen „Nordterritorien“, *hoppō ryōdo*, genannt), deren Rückgabe Japan noch immer von Rußland fordert, wohnen jedoch über 15.000 Menschen (ohne Militärkräfte) russischer Abstammung.

⁸ Auf Initiative von Sugimoto Yoshio von Trans Pacific Press wurde im Jahr 2002 bei diesem australischen Verlag eine englische Übersetzung des ersten Buches von Oguma Eiji publiziert, die sich aber inhaltlich stark vom japanischen Original unterscheidet.

„Staatsangehörigkeitsgesetzes“ (*Kokuseki-hō*), das in seiner ersten Fassung 1899 verabschiedet wurde (Fukuoka 1993: 2f.).⁹ Im Gegensatz zur Frage der Staatsangehörigkeit gestaltet sich jedoch in vielen Staaten die Frage der Zugehörigkeit zur *Nation*, die über rein juristische Fragen hinausgeht, deutlich schwieriger. Im Falle Japans, wie im Falle vieler Nationalstaaten, wird die *Nation* zumeist nicht als identisch mit der Gesamtheit der Staatsbürger angesehen (Fukuoka 1993: 2f.; Ben Dasan 1971: 111). Dabei spielen diverse Faktoren eine Rolle, deren Bedeutung und Gewichtung im modernen Japan immer wieder kontroverse Diskussionen ausgelöst haben und die Frage der Abgrenzung der japanischen Nation und der Definition der Gruppe der „Japaner“ (*Nihonjin*) bis heute zu einem aktuellen und brisanten Thema machen. In einer Arbeit über in Japan ansässige Koreaner (*zainichi Kankoku-Chōsenjin*) faßt Fukuoka Yasunori (1993: 5) gängige Auffassungen (*jōshiki*) über „die Japaner“ und das „Japanersein“ in Form folgender Kategorisierung zusammen:

	1	2	3	4	5	6	7	8
Blutlinie (<i>kettō</i>)	+	+	+	-	+	-	-	-
Kultur (<i>bunka</i>)	+	+	-	+	-	+	-	-
Staatsangehörigkeit (<i>kokuseki</i>)	+	-	+	+	-	-	+	-

Tabelle 1: Kategorisierungen des „Japanerseins“

In dieser Kategorisierung wird „der Japaner“ anhand von drei Faktoren definiert: Blutlinie (= „Rasse“), Kultur und Staatsangehörigkeit. Gemäß diesem Schema ist ein Mensch, der von japanischen Eltern abstammt, in Japan aufgewachsen ist und auch die japanische Staatsangehörigkeit innehat, ein „reiner“ Japaner (*junsuina Nihonjin*) oder wird zumindest als solcher in der japanischen Gesellschaft imaginiert (Fukuoka 1993: 7; vgl. auch Hudson 1999: 6f.). Kategorie 8 wäre demnach das genaue „Gegenteil“, nämlich ein reiner „Nicht-Japaner“ oder „Ausländer“. Die Kategorien 2 bis 7 stehen für „Grenzfälle“, wie sie im Laufe der modernen Entwicklung Japans in Erscheinung traten und welche bis heute als Irritation für die Definition der japanischen „Nation“ angesehen werden (Fukuoka 1993: 3–12):

⁹ Seit der Einführung des ersten Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 1899 gilt in Japan das *ius sanguinis*, also die Entscheidung über die Staatsangehörigkeit nach Abstammung (bzw. wörtlich nach „Blutlinie“) (vgl. Fukuoka 1993: 3 und passim). Die aktuelle Version des Staatsangehörigkeitsgesetzes findet sich im Wortlaut unter <http://www.moj.go.jp/MINJI/kokusekiho.html> (letzter Zugriff 03/08/2004).

- Menschen, die zwar japanische Eltern haben und auch im japanisch-kulturellen Umfeld aufgewachsen sind, aber nicht (oder nicht mehr) über die japanische Staatsbürgerschaft verfügen, z.B. in Hawai'i oder Südamerika lebende japanische Aussiedler der ersten Generation (*nikkei issei*, Kategorie 2);
- Menschen, die zwar japanische Eltern und auch die japanische Staatsangehörigkeit haben, aber kulturell in einem anderen Umfeld aufgewachsen sind. In erster Linie fallen Kinder von im Ausland lebenden Japanern in diese Kategorie (*kikoku shijo*, Kategorie 3);
- Menschen, die über die japanische Staatsbürgerschaft verfügen und auch in Japan aufgewachsen sind, aber deren Eltern keine Japaner sind, in erster Linie also eingebürgerte Ausländer (*kikasha*, Kategorie 4);
- Menschen, die zwar japanische Eltern haben, aber weder mit japanischer Kultur vertraut sind noch über die Staatsangehörigkeit verfügen, u. a. Aussiedlerkinder der dritten Generation (*nikkei sansei*) oder 1945 in Japans Kolonien, vor allem im Satellitenstaat Manchukuo, „zurückgelassene Waisenkinder“ (*zanryū kōji*), die nach Jahrzehnten nach Japan zurückkehren (Kategorie 5) (vgl. hierzu Narangoa 2002; McCormack 2001: 257–259);
- Menschen, die nicht über die japanische Staatsangehörigkeit verfügen, aber weitgehend in Japan akkulturiert sind, wie z.B. die zweite und dritte Generation der in Japan lebenden Koreaner (*zainichi Kankokujin – Chōsenjin*, Kategorie 6);
- Angehörige anderer Minderheiten in Japan, die die japanische Staatsbürgerschaft innehaben, wie die Ainu in Hokkaidō (Kategorie 7).

Obwohl solche Schemata, wie Fukuoka anmerkt, natürlich kaum ein reales Bild widerspiegeln, sind sie dennoch im gegenwärtigen Japan in Gesellschaft, Medien und Politik sowie auch in den Köpfen der meisten „Japaner“ fest verankert und werden als allgemeingültig (*jōshiki*) anerkannt, was wiederum zu Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten führt (vgl. Fukuoka 1993; Ben Dasan 1971: Kap. 7 und 8). Als besonders einflussreich hat sich in Japan die Vorstellung von der „homogenen Nation“, von einer eindeutig definierbaren und geschlossenen Gruppe als Nation, durchgesetzt (Hudson 1999: 15, 23; vgl. auch Fukuoka 1993: 2; Oguma 1995: Einleitung; Weiner 1994: 1). Die Homogenisierung der Bevölkerung bzw. die Proklamation der nationalen Homogenität ist ein ubiquitäres Phänomen in modernen Nationalstaaten (Eisenstadt 2000: 29f.; McVeigh 2004: 60), und die japanische Version des „Mythos der homogenen Nation“ (Oguma 1995; vgl. auch Weiner 1997: xviii; Hudson 1999: 15f.) ist kein Ausnahmefall. Die Vorstellung von der homogenen Nation bedingt eine besonders klare Abgrenzung gegenüber allen, die als

„Nicht-Japaner“ angesehen werden, was wiederum zu Ausgrenzung, Diskriminierung und sozialen Problemen beiträgt. Zwar finden wir den Homogenitätsdiskurs bereits im Japan der Meiji-Zeit (Minami 1994). Wie Oguma (1995) in einer vielbeachteten Studie verdeutlicht hat, konnte sich der „Mythos der homogenen Nation“ aber erst in der Nachkriegszeit durchsetzen. Den Höhepunkt seiner Popularität erreichte der Mythos mit den „Japan-Diskursen“ (*Nihonron*) bzw. den „Japaner-Diskursen“ (*Nihonjinron*) – einem Wissenschaftsgenre, das „die Japaner“ als „homogene Nation“ mit einzigartigem Charakter¹⁰ definiert, daraus besondere Eigenschaften (zumeist positiver Art) für die Japaner ableitet und nicht selten in ethnozentrische und chauvinistische Thesen mündet.¹¹

Dies wurde im Jahr 1986 augenscheinlich, als der japanische Premierminister Nakasone Yasuhiro tief in die Klischee-Kiste der *Nihonjinron*-Literatur griff und deren politische Relevanz zutage trat. Bei einem Besuch in den USA begründete der Premier, auf dem Höhepunkt der japanischen Seifenblasen-Wirtschaft, das hohe japanische Wirtschafts„wachstum“ mit der rassischen Homogenität Japans, während die US-Wirtschaft, so Nakasone, unter dem Problem der niedrigeren Intelligenz der US-Bevölkerung leide, die der Premierminister wiederum vor allem in der „rassischen Heterogenität“ und dem „hohen Anteil an Schwarzen, Puerto Ricanern und Mexikanern“ in den USA begründet sah. Ähnliche rassistische, auf der Überzeugung von „rassischer“ oder „ethnischer“ Homogenität basierende Äußerungen hört man auch immer wieder aus dem Munde des Roman-Autors und jetzigen Gouverneurs der Präfektur Tōkyō, Ishihara Shintarō, der mit seiner Bezeichnung der koreanischen Minderheit als „Drittländer“ (*sangokujin*) im Jahr 2000 für Aufsehen sorgte und die Frage der Grenzen der japanischen Nation erneut zum politischen Tagesthema machte (Utsumi, Takahashi und So 2000; Miyake und Yamada 2001; Antoni 2003). Zwar darf nicht vergessen werden, daß bis in die 1960er Jahre auch im linksliberalen Lager der japanischen Intellektuellen und Historiker die Vorstellung einer homogenen Nation weit verbreitet war (Oguma 1998: 531–540; Oguma 2002: 331–340; Amino und Oguma 2001), heute zeugen jedoch vor allem Äußerungen rechtsgerichteter Politiker von der andauernden politischen Brisanz der Thematik (Oguma 1995: 358f.; Hudson

¹⁰ Zum Topos der *Japanese uniqueness* vgl. Minami 1994; Befu 1998: 299–301, 311; McVeigh 2004: 193–199.

¹¹ Einen ausgezeichneten Überblick über die Geschichte der *Nihonjinron* geben Minami 1994 und Aoki 1996; vgl. auch Befu 1998; Befu 1993; McVeigh 2004: 142, 193–198; Hudson 1999: 234. Natürlich gab es im Rahmen der „Japaner-Diskurse“ auch Schriften, die das Gegenteil, nämlich eine prinzipielle Unterlegenheit der japanischen „Rasse“, postulierten (vgl. hierzu Minami 1994: 23–25).

1999: 15f.). Die Probleme und Widersprüche, die sich aus Schemata wie dem oben genannten oder aus dem Beharren auf Homogenität der japanischen Nation ergeben, haben ihren Ursprung in Japans Vorkriegsgeschichte, als das „Großjapanische Kaiserreich“ (Dai Nippon Teikoku) ein Vielvölkerstaat war, in dem Politiker und Intellektuelle heftig diskutierten, wer eigentlich zur Gruppe der „Japaner“ gehört und wie der Begriff „Japaner“ (*Nihonjin*) zu definieren sei bzw. wo die „Grenzen des Japanertums“ liegen. Diese Diskussionen sollen im Zentrum des folgenden Kapitels stehen.

ASSIMILIERUNG: OKINAWA, HOKKAIDŌ, TAIWAN UND KOREA VOR 1945

Trotz des auffälligen Beharrens japanischer Politiker auf der Homogenität der japanischen Bevölkerung in der Nachkriegszeit finden wir im Japan vor 1945 nur selten Homogenitätsdiskurse, denn das Postulat einer Homogenität der Bevölkerung des „Großjapanischen Reiches“ war politisch nicht opportun. Das Japanische Reich erfuhr ständig territoriale Veränderungen, und dementsprechend mußten auch die „Grenzen der Japaner“ (*Nihonjin' no kyōkai* – Oguma 1998) angepaßt werden, um die Loyalität aller Bewohner zum Staat sicherzustellen (Oguma 1995: 362; vgl. auch Yamamuro 2001). Die Annexion des bis dato quasi-unabhängigen Königreichs Ryūkyū, die Erschließung bzw. Kolonialisierung Hokkaidōs und der Kurilen (damals noch in weiten Teilen von den Ainu besiedelt), die Annexion Taiwans 1895, Süd-Sachalins (Karafuto) 1905 und Koreas 1910 sowie die Übernahme des Völkerbundmandats über die Inselwelt Mikronesiens (Nan'yō) bedingten Veränderungen in der Definition der Nation bzw. des Begriffs „Japaner“.¹² Mit der Einverleibung Hokkaidōs und Okinawas und der Expansion nach Übersee war das „Großjapanische Kaiserreich“ zu einem multi-ethnischen Staat geworden – und verstand sich auch als ein solcher. Ein staatliches Geographielehrbuch für Grundschulen im Großjapanischen Reich aus dem Jahr 1937 beschreibt z. B. die Bevölkerung (*kokumin*) des Japanischen Reiches als multi-ethnisch und stellt dies in Form eines Kuchendiagramms anschaulich dar (Oguma 1996: 75; Oguma 1995: 163). Der Begleittext des Diagramms erklärt, der größte Teil der insgesamt auf 90 Millionen bezifferten Bevölkerung „gehört zwar [sic]

¹² Aufgrund des Sonderstatus von Nan'yō als Völkerbundmandat sowie des Sonderstatus von Karafuto im japanischen Kolonialreich als Siedlerkolonie soll auf eine Berücksichtigung dieser beiden Territorien in vorliegendem Beitrag verzichtet werden (zu Nan'yō vgl. Peattie 1988; zu Karafuto vgl. Morris-Suzuki 2001).

der Yamato-Ethnie (*Yamato minzoku* 大和民族) an“, führt dann aber sogleich die 20 Millionen Bewohner der koreanischen Halbinsel, die 4,3 Millionen chinesischen Bewohner Taiwans, die über 100.000 Ureinwohner Taiwans sowie die Ureinwohner Hokkaidōs und Sachalins an.

Um die Integrität des Reiches nicht zu gefährden, um die Sicherstellung von „Loyalität und Patriotismus“ (*chūkun aikoku* 忠君愛国) aller „Kinder des Kaisers“ (*Tennō no sekishi* 天皇の赤子) bzw. aller „Untertanen des Kaiserreichs“ (*teikoku shinmin* 帝国臣民), unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, nicht zu gefährden, wurden also im Japan der Vorkriegszeit kaum Homogenitätstheorien vertreten. Weiterhin wurde auch die Yamato-Ethnie als Mittelpunkt des multi-ethnischen japanischen Staates im Diskurs der Vorkriegszeit überwiegend als multi-ethnisches Produkt einer Reihe von Einwanderungswellen aus Sibirien, vom asiatischen Festland sowie aus der Südsee seit der Frühzeit angesehen (Oguma 1995: 75–79; vgl. auch Hudson 1999). Oguma Eiji kommentiert: „Wer in der Meiji-Zeit die Theorie von der multi-ethnischen Herkunft der Japaner (*kongō minzoku-ron*) negierte, wurde in der Wissenschaft belächelt“ (Oguma 1995: 270). Die lange Geschichte der „erfolgreichen Assimilierung äußerer Kultureinflüsse“ war für viele japanische Intellektuelle der Vorkriegszeit aber zugleich der Beweis für die „Assimilierungskraft“ (*dōkaryoku*) der japanischen Kultur und der Yamato-Ethnie und diente zur Legitimierung und Beschönigung der „Integration“ der Bevölkerung der neuerworbenen Territorien ins „Japanertum“ – also der kulturellen Assimilierung (Oguma 1998; Oguma 1995: 71, 75–76, 79–86, 107, 110f.; Fukuoka 1993: 15f.; Hudson 1999: 203; Weiner 1994: Kap. 5).

a) Ryūkyū/Okinawa

Die stufenweise Eingliederung des bis dato zumindest formell unabhängigen Königreiches Ryūkyū in den japanischen Staatsverband wurde zu Beginn der Meiji-Zeit (1868–1912) zum ersten Prüfstein für den Diskurs über die „Grenzen des Japanertums“. Sollten die Bewohner der Inselkette in Zukunft als „Japaner“ betrachtet werden? Trotz nicht übersehbarer Unterschiede in kultureller Hinsicht und einer Sprache, die die Bewohner der japanischen Hauptinseln kaum verstehen konnten, setzte sich in Japans Politik wie auch im intellektuellen Diskurs bald die Lehrmeinung durch, „unter den Gesichtspunkten von ‚Rasse‘ (*jinsū*) und Sprache handelt[e] es sich bei den Bewohnern Ryūkyūs um Japaner (*Nihonjin*)“ (zit. nach Oguma 1998: 28). Daß solche kulturanthropologischen Argumentationen vor allem einen realpolitischen Hintergrund hatten, zeigte sich Mitte der 1870er Jahre, als die Regierung in Tōkyō eine militärische Expedition nach

Taiwan vorbereitete, um „die Ermordung von japanischen Staatsbürgern“ – es handelte sich um Bewohner von Ryūkyū – durch Ureinwohner Taiwans zu bestrafen. Die Expedition wurde 1877 durchgeführt, zwei Jahre darauf folgte die Eingliederung des Königreichs Ryūkyū in den japanischen Staatsverband als Präfektur Okinawa (*Ryūkyū shobun*) (Gabe 1992; Taira 1997: 153). Der Gewinn für die japanische Sicherheitspolitik wurde dabei offensichtlich größer eingeschätzt als die eventuellen Probleme, die sich aus der Eingliederung Ryūkyūs für die zukünftige Definition des Begriffs „Japaner“ ergeben könnten (Oguma 1998: 34–36). Im Falle von Okinawa ging der größte Teil der japanischen Intellektuellen und Politiker davon aus, daß die „rückständige Präfektur“ mit Hilfe entsprechender Erziehungsmaßnahmen in wenigen Jahrzehnten auf die „zivilisatorische Stufe Japans“ gebracht und somit die Bewohner der Inselgruppe zu „echten Japanern“ gemacht werden könnten. „Assimilierung (*dōka*) durch Erziehung“ wurde also als Ausweg aus dem Dilemma zwischen realpolitischen bzw. militärischen Notwendigkeiten auf der einen Seite und den Realitäten kultureller und ethnischer Unterschiede in der Bevölkerung Japans und den von Japan seit den 1870er Jahren neuerworbenen Territorien auf der anderen Seite angesehen.

Das bedeutete aber nicht, daß die Bewohner Okinawas umgehend als gleichberechtigte Staatsbürger behandelt worden wären – in erster Linie wurde Okinawa als Militärbasis zur Verteidigung der Südflanke des japanischen Archipels angesehen. Erst 1898 wurde die allgemeine Wehrpflicht in Okinawa eingeführt, die politische Gleichstellung ließ bis 1912 mit der Ausweitung des Wahlrechts auf die Präfektur auf sich warten (Oguma 1998: 248). Die bis dahin andauernde Diskriminierung in politischer und juristischer Hinsicht blieb nicht ohne Widerspruch, sondern löste diverse Reaktionen unter Okinawas Intellektuellen aus: einen rückwärtsgewandten Okinawa-Nationalismus, der in Reminiszenzen an das unabhängige Königreich Ryūkyū schwelgte, aber auch einen pro-japanisch orientierten Sub-Nationalismus, der auf die Gleichstellung der Bewohner Okinawas mit der Majorität, also der Gruppe der „Japaner“, abzielte. Vor allem ging es dabei um die politische Gleichberechtigung, also die Ausweitung des Wahlrechts auf Okinawa, wie sie der politische Aktivist Jahana Noboru (1865–1908) einklagte (Oguma 1998: 247–255, 280–284, 549f.).

Um der Forderung nach Gleichstellung mit den „Japanern“ Nachdruck zu verleihen, wurden Gruppenkonstruktionen auf verschiedenen Ebenen vorgenommen: der Linguist und Gründer der Okinawa-Studien Iha Fuyū (1876–1947) vertrat die Theorie der „rassischen“ (*jinshuteki*) Abstammung der Japaner und der Bewohner Ryūkyūs von gleichen Vorfahren (*Nichiryū dōso-ron*) (Oguma 1998: 290–302); andere Intellektuelle Okinawas betonten die hohe zivilisatorische Stufe der Ryūkyū-Kultur und kontrastierten die-

se mit der „Zurückgebliebenheit“ anderer Minoritäten des Reiches, vor allem der der Ureinwohner Hokkaidōs und der Kurilen, der Ainu, welche als „Primitive“ (*seiban*) verachtet wurden (Oguma 1998: 295, 302). In den Ainu und später auch den Ureinwohnern Taiwans fand also der Sub-Nationalismus der Minderheit, nämlich der Bewohner Okinawas, ein Gegenüber, das dazu herangezogen wurde, das „Selbst“ zu definieren und mit dem eines weiteren Gegenüber, der Majorität des japanischen Staates, auf eine Stufe zu stellen. Auch dem emanzipatorischen Sub-Nationalismus der Minderheit war also die Diskriminierung eines potentiell Schwächeren inhärent (Oguma 1998: 304–309, 656f.).

b) Die Ainu auf Hokkaidō und den Kurilen

Von noch größerer militärischer Bedeutung für die Verteidigung Japans war angesichts der Bedrohung durch das zaristische Rußland die japanische Nordgrenze, wodurch die Frage der Integration von Hokkaidō und den Kurilen¹³ in den japanischen Staatsverband sowie die Integration der Ureinwohner, der Ainu, in die japanische Nation in den Vordergrund des Diskurses um das „Japanertum“ rückte.¹⁴ Entwickelte sich im Falle Okinawas recht schnell ein Konsens zugunsten einer Assimilierung der Bevölkerung, so dauerten im Falle der Ainu die Diskussionen mehrere Jahrzehnte an, und die Umsetzung der Gleichberechtigung der Ainu als „Japaner“ ließ bis in die Nachkriegszeit auf sich warten. Mit der Gründung der „Hokkaidō-Erschließungsbehörde“ (Hokkaidō Kaitakushi) 1870 wurde zunächst die Kolonialisierung der Nordinsel sowie die Besiedlung durch Bewohner Honshūs, Kyūshūs und Shikokus begonnen, die Ainu wurden jedoch lange als zu „unzivilisiert“ betrachtet, als daß sie in die Gruppe der Japaner hätten assimiliert werden können. Dies führte zur Diskriminierung der Ainu in sozialer und auch rechtlicher Hinsicht. Das im Jahr 1899 verabschiedete „Gesetz zum Schutz der Ureinwohner Hokkaidōs“ (*Hokkaidō Kyū-dojin Hogo-hō*) (Oguma 1998: 66; Tamura 1992; Siddle 1997: 23-25), das zur Grundlage der Erschließung Hokkaidōs wurde, stellte eine eigentümliche Mischung aus Assimilierungsproklamation und

¹³ Im Vertrag von St. Petersburg 1875 (inoffiziell auch „Sachalin-Kurilen-Tauschvertrag“) wurde Japan die Souveränität über die gesamte Kurilen-Inselgruppe zugesprochen, im Gegenzug verzichtete Japan auf jegliche Ansprüche auf die bis dahin als Kondominium verwaltete und von Japanern und Russen besiedelte Insel Sachalin, die somit unter russische Kontrolle kam.

¹⁴ Zur Geschichte der Ainu und ihrer Bedeutung im Rahmen der japanischen Geschichte vgl. allgemein Hudson 1999: 208ff.; Kreiner 1993; Siddle 1997; Oguma 1998: Kap. 3.

Diskriminierungsinstrument dar, wobei die Fähigkeit der Ainu zur „Zivilisierung“ eindeutig angezweifelt wurde. Gemäß dem Slogan „Bruderschaft aller Menschen“ (*isshi dōjin* 一視同仁, vgl. hierzu Oguma 1998: 126f. und Kap. 8; Weiner 1994: 159–162) wurden die Ainu dazu verpflichtet, ihre Kinder auf Grundschulen zu schicken, wo sie zu „Japanern“ erzogen werden sollten. Gleichzeitig wurde dem Jäger-und-Sammler-Volk allerdings die traditionelle Lebensgrundlage entzogen, da ihnen nur kleine Stücke Land zur Verfügung gestellt wurden (Morris-Suzuki 1998: 26; vgl. auch Siddle 1997: 23). Auch das Jahr 1945 brachte für die Ainu keine entscheidende Wende, sie blieben auch in der Nachkriegszeit „enmeshed within power structures reminiscent of the pre-war period“ (Siddle 1997: 28).

c) Taiwan

Als Japan nach dem Sieg im 1. Chinesisch-Japanischen Krieg (1894/95) Taiwan annektierte, ergab sich für den „Japaner-Diskurs“ gleich ein zweifaches Problem, denn die Bevölkerung von Taiwan selbst war multi-ethnischer Art – die Küstenregionen waren überwiegend von Han-Chinesen, das bergige Inland von „Ureinwohnern“ bewohnt.¹⁵ Durch die hohe Bevölkerungsdichte der Insel erhielt die Frage der Behandlung der Bewohner, die Frage, ob die Bewohner des neuen Territoriums als „Japaner“ angesehen werden oder zu solchen erzogen bzw. assimiliert werden könnten, besonders hohe Brisanz. Die japanische Regierung holte sich die Meinung von ausländischen Beratern ein, u. a. von dem aus England stammenden William Montague Hammett Kirkwood, der eine Achtung der einheimischen Sitten und Gebräuche befürwortete und von einer Assimilierungspolitik abriet. Demgegenüber empfahl der Franzose Michel Lupon der japanischen Regierung 1895 in einer Denkschrift, aus Taiwan eine ins Japanische Reich integrierte Präfektur zu machen (Oguma 1998: 78–85). In Japans Medien gewann schnell die Forderung nach Assimilierung (*dōka-ron*) die Überhand, aber letztlich fiel im Falle Taiwans die Entscheidung über die Richtung in der Behandlung der neuen Untertanen ebenfalls aufgrund sicherheitspolitischer Gesichtspunkte.

Das japanische Militär, vor allem die Marine, sah Taiwan als „Tor zum Süden“, als Basis für Japans zukünftige Expansion nach China und Südostasien an und forderte direkte Kontrolle über die Insel. So wurde Taiwan zum Prototyp der japanischen Kolonialverwaltung – die Insel wurde einem Generalgouvernement (*sōtokufu*) unterstellt, dessen Kopf, der Generalgouverneur (*sōtoku*), aufgrund militärischer Bedürfnisse ein Offizier im

¹⁵ Deren „Befriedung“ dauerte bis in die 1910er Jahre, vgl. hierzu Ōe (1978).

aktiven Dienst sein mußte, der sogar über gesetzgebende Autorität verfügte (Saaler 1999). Hierin unterschied sich das „Generalgouvernement Taiwan“ von Okinawa und Hokkaidō, die als Präfekturen unmittelbarer Teil des Mutterlandes wurden. Im Mutterland oder „Binnenland“ (*naichi* 内地) wurden die Gesetze vom Parlament verabschiedet, vom Tennō verkündet und von der Exekutive (Kabinett) und der Verwaltung umgesetzt. Dagegen war im Falle Taiwans der Generalgouverneur die Schnittstelle zwischen Tennō und Territorium/Bevölkerung. Er konnte die Gesetze des Parlaments umsetzen, konnte es aber auch unterlassen und konnte sogar eine besondere Gesetzgebung nur für Taiwan verfügen (Haruyama 1993; Saaler 1999; Obinata 2004: 192).

Die Frage der Gesetzgebung war eng verbunden mit der Frage, ob die Bewohner Taiwans als „Japaner“ betrachtet werden oder nicht. Zunächst schien sich ein Konsens dahingehend zu entwickeln, daß sich die Rückständigkeit Taiwans aufgrund der langen Zugehörigkeit der Insel zum chinesischen Kulturkreis, ebenso wie im Falle Ryūkyūs, in kurzer Zeit nivellieren ließe und die Bewohner der Insel somit zu „Japanern“ gemacht werden könnten. Dieser Optimismus schlug sich auch in der Kolonialpolitik nieder, denn der erste Erziehungsbeauftragte des Generalgouvernements Taiwan, Izawa Shūji, sprach sich 1896 für die „Japanisierung“ (*Nihonjinka*) der Bevölkerung Taiwans aus (Oguma 1998: 93f.). In der Folgezeit wurde die Assimilierung der Inselbevölkerung forciert, und die Bewohner Taiwans wurden allgemein bald als „Japaner“ verstanden. Juristisch jedoch wurden sie den „Inlandbewohnern“ (*naichijin*) nicht gleichgestellt (Oguma 1998: 132), obwohl dies in Japans politischer und intellektueller Elite gefordert wurde.¹⁶

In Taiwan entwickelte sich vor allem in der han-chinesischen Bevölkerung Widerstand gegen die Diskriminierung, und taiwanesisches Intellektuelle forderten immer häufiger die Anerkennung zumindest des han-chinesischen Bevölkerungsteils der Insel als „Japaner“. Der Gelehrte Rin Gendō (1881–1956) vertrat den Standpunkt, daß sich die han-chinesische Bevölkerungsgruppe auf dem gleichen zivilisatorischen Niveau wie die „Inlandsjapaner“ befänden. Ganz im Gegensatz dazu wurden die Ureinwohner der Insel, ähnlich wie die Ainu von den Okinawa-Nationalisten (s.o.), von den chinesischen Bewohnern Taiwans als „Primitive“ verachtet. Einem in Japan lebenden Studenten aus Taiwan wird die folgende Äußerung zugeschrieben: „Die Einwohner dieser Insel [Taiwan] sind Teil des Han-Volkes [*han minzoku*], das eine viertausendjährige Geschichte hat.

¹⁶ Der Jurist Ume Kenjiro befürwortete z. B. Parlamentswahlen in Taiwan und die uneingeschränkte Einschließung der Bewohner Taiwans in die Gruppe der „Japaner“ (Oguma 1998: 127).

[...] Es braucht nicht weiter erwähnt zu werden, daß wir uns dadurch vollkommen von den unzivilisierten Primitiven ohne Geschichte (*rekishi naki mikai seiban*) unterscheiden“ (zit. in Oguma 1998: 335). Diese pro-japanische Bewegung fand in Japan Gehör, und im Jahr 1914 wurde unter dem Vorsitz von Itagaki Taisuke, dem berühmten Gründer der ersten politischen Partei Japans, der Jiyūtō, die „Taiwan-Assimilierungs-Gesellschaft“ (*Taiwan Dōka-kai*) gegründet. Diese Gesellschaft setzte sich für eine Beschleunigung der Assimilierung der Bevölkerung Taiwans ein, um damit das Zugeständnis der politischen Gleichberechtigung und der Einrichtung eines taiwanesischen Lokalparlaments zu beschleunigen (Oguma 1998: 321–323).

Die Befürwortung der Gleichstellung Taiwans und der taiwanesischen Bevölkerung war eine Manifestation der Flexibilität bei der Anpassung des Begriffs des „Japaners“ an die politischen Umstände. Dennoch sollte Taiwan letztlich eine „Kolonie“ bleiben, deren Bewohnern nie die Gleichberechtigung zugestanden wurde. Sahen Intellektuelle und Politiker wie Itagaki oder Ume in der Ausweitung des Begriffs des „Japaners“ auf Bewohner Taiwans kein Problem, so hatten andere Politiker Bedenken gegen eine beträchtliche Zahl taiwanesischer Abgeordneter im Kaiserlichen Parlament. Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Definition des „Japanertums“ kam in dieser Periode daher der Begriff der „Yamato-Ethnie“ (*Yamato minzoku*) als Bezeichnung für die Bewohner der vier japanischen Hauptinseln im engeren Sinne auf, während die ethnische Komponente des Begriffes „Japaner“ (*Nihonjin*) zu verwässern begann (Oguma 1998: 98; Oguma 1995: 161f.). In juristischer Hinsicht wurde diese Unterscheidung durch die Einführung des bereits erwähnten Begriffs „Inlandbewohner“ (*naichijin*) parallel vollzogen. Die Ausweitung des Begriffs „Japaner“ hatte aber noch einen anderen Hintergrund, nämlich das Erstarken des Pan-Asianismus und das Entstehen einer „asiatischen Identität“ Japans. Im Rahmen des Taiwan-Diskurses wurden die Bewohner der Kolonie dabei wie die Yamato-Ethnie als Teil der gleichen „Rasse“ (*jinshu*), nämlich der „gelben Rasse“ (*ōshoku jinshu*), angesehen, die sich nur noch geringfügig in der Stufe der zivilisatorischen Entwicklung unterschieden, aber ansonsten als „asiatisches Brudervolk“ galten (Saaler 2002).¹⁷

¹⁷ Zur Verwendung der Begriffe von „Rasse“ (*jinshu*) und Ethnie (*minzoku*), die im Japan der Vorkriegszeit nicht immer klar voneinander unterschieden werden können, vgl. Oguma 1995: 80, 106–108, 140, 208, 225; Doak 2001; Saaler 2002; Kidō 2001; Takezawa 1999; Morris-Suzuki 1998: Kap. 5; Takezawa 2003a und 2003b; Weiner 1994). In der überwiegenden Mehrzahl der Schriften der Vorkriegszeit bezeichnet der Begriff *jinshu* eher eine biologisch definierte „Rasse“ im Sinne der in Westeuropa entstandenen Rassenlehre (Hannaford 1996), wobei die „Rasse“, z. B. die „Gelbe Rasse“ (*ōshoku jinshu*), meist transnational ver-

d) Korea

Ein fast unlösbares Problem für den „Japaner-Diskurs“ der Vorkriegszeit stellte die Annexion Koreas im Jahre 1910 dar, durch die mehr als 13 Millionen Menschen koreanischer Ethnizität zu Untertanen des japanischen Kaisers und zu japanischen Staatsangehörigen wurden.¹⁸ Korea wurde ebenso wie Taiwan als Generalgouvernement (*Chōsen sōtokufu*) verwaltet und damit eng in den japanischen Staatsverband integriert, aber weder rechtlich noch politisch den japanischen Präfekturen gleichgestellt. Auch im Falle Koreas standen vor allem sicherheitspolitische Faktoren im Mittelpunkt der Diskussionen über die Behandlung der Bewohner der koreanischen Halbinsel und ihr „Japanertum“.

Wie im Falle Taiwans hatte auch in Korea der Generalgouverneur, stets ein Militär, fast uneingeschränkte legislative und exekutive Gewalt, wobei die Details der Gesetzgebung – ähnlich wie in Taiwan – absichtlich unklar gehalten wurden. Der erste Generalgouverneur von Korea, Terauchi Masatake, vertrat den Standpunkt, daß Korea zwar ein Teil des Japanischen Reiches (*hanzu*) sei, hier die Verfassung des Großjapanischen Reiches (*Dai Nippon Teikoku Kenpō*) jedoch keine Geltung habe, wodurch die „diktatorischen Befugnisse“ des Generalgouvernements maximiert wurden (Oguma 1998: 149). Nicht nur in rechtlicher Hinsicht wurde Korea vom Militär als besetztes Gebiet angesehen, die Bewohner wurden vom Generalgouvernement auch nicht als „Japaner“ verstanden. Zwar wurde die Erziehung im Generalgouvernement darauf ausgerichtet, „gemäß dem Erziehungsedikt [1890] treue Bürger heranzuziehen“ (Oguma 1998: 150), und die Erziehung in Korea wurde daher nach 1911 rasch „japanisiert“, wobei besonders der Japanisch- sowie der Geschichtsunterricht eine große Rolle spielten (Isoda 1993). In einem „Memorandum bezüglich der Bildung“ (*kyōka ikensho*) hatte jedoch das Generalgouvernement im Jahr 1910 die Möglichkeit der *Assimilierung* der Koreaner negiert, da „die besondere Loyalität und der Patriotismus des japanischen Volkes (*minzoku*) für sie nicht verständlich ist“ (zit. in Oguma 1998: 151). So wurden die Koreaner

standen wurde. Solche Definitionen wurden im Vorkriegsjapan vor allem von regionalistisch bzw. pan-asianistisch orientierten Autoren herangezogen (Saaler 2002; Oguma 1995). Demgegenüber bezeichnete der Begriff *minzoku* eine kleinere Einheit, deren Pluralität wiederum eine „Rasse“ darstellen konnte (vgl. Doak 2001; Oguma 1995). In einzelnen Fällen wurden jedoch auch die beiden Begriffe synonym benutzt, wenn z. B. von einer „japanischen Rasse“ (*Nihon jinshu*) gesprochen wurde (Oguma 1995: 108, 268).

¹⁸ Von 13 Millionen sollte die Bevölkerung Koreas bis 1937 auf 22 Millionen anwachsen, bis zum Ende des Krieges sogar auf 27 Millionen (vgl. Nihon Tōkei Kyōkai 1987: 58).

zunächst nach außen, d.h. gegenüber dem Westen, als „Japaner“ behandelt und galten als japanische Staatsbürger, wurden aber den Bewohnern der japanischen Hauptinseln rechtlich, wirtschaftlich und in anderen Belangen nicht gleichgestellt, sondern blieben bis zuletzt Opfer von Diskriminierung (Oguma 1998: 155). Politische Unabhängigkeitsbestrebungen, wie die „Bewegung des 1. März“ (1919), wurden brutal unterdrückt.¹⁹

Trotz der Politik des Generalgouvernements gab es in Japans Gesellschaft zahlreiche Stimmen, die die Assimilierung der Koreaner mit der Begründung forderten, daß die Halbinsel in geographischer, rassistischer, kultureller und historischer Hinsicht Japan näher stehe als jede andere Region. In diesem Zusammenhang wurde die japanisch-koreanische Nähe häufig durch den Slogan „Gleiche Kultur – Gleiche Rasse“ (*dōbun dōshu* 同文同種) definiert. Den Koreanern wurde außerdem die „Ehre“ zuteil, auf die „gleichen Vorfahren“ wie die Japaner zurückblicken zu können (*Nitchō dōso-ron* 日朝同祖論) (Oguma 1995: 87–90, 158, 246; Oguma 1998: 163–170), und auch die Abstammung der Familie des Tennō von koreanischen Vorfahren war in der Vorkriegszeit alles andere als ein Tabu (Oguma 1995: 88–100; Oguma 1996: 75).²⁰

Im Gegensatz zu den europäischen Kolonialmächten, welche sich ferne Länder und fremde „Rassen“ (*jinshu*) untertan machen, seien Japan und Korea so nahe verwandt, daß eine Assimilierung die natürliche Entwicklung sei, argumentierte z.B. die Zeitung *Ōsaka Asahi Shinbun*. Die *Tōkyō Mainichi Shinbun* verglich den Stellenwert Koreas mit dem Elsaß-Lothringens für das Deutsche Reich, und diverse Intellektuelle, wie z.B. der Bildungspolitiker Sawayanagi Masatarō, der Linguist Kanazawa Shōsaburō und auch Politiker wie Ōkuma Shigenobu, Shimada Saburō oder Uehara

¹⁹ Inspiriert vom Slogan des „Selbstbestimmungsrechts der Völker“ (*minzoku jikketsu*), der erstmals 1917 von Vladimir I. Lenin und wenig später als einer der „14 Punkte“ von US-Präsident Woodrow Wilson in die internationale Politik eingebracht wurde, wurde in einem Park in Seoul am 1. März 1919 die Unabhängigkeit Koreas ausgerufen, im ganzen Land wurden daraufhin Demonstrationen für die Unabhängigkeit abgehalten. Die Bewegung wurde von der japanischen Kolonialverwaltung unter massivem Einsatz von Militär und Polizei unterdrückt. Im gleichen Jahr, 1919, hatte Japan auf der Friedenskonferenz von Versailles einen Vorschlag eingebracht, mit dem es auf die Aufnahme eines Paragraphen des Verbots der rassistischen Diskriminierung in die Charta des zu gründenden „Völkerbundes“ abzielte, der allerdings auf Betreiben Australiens und Neuseelands, aber auch aufgrund von Bedenken von US-Präsident Wilson nicht angenommen wurde (vgl. Shimazu 1998).

²⁰ Im Jahr 2001 sorgte eine Anmerkung von Kaiser Akihito, seine Vorfahren stammten von der koreanischen Halbinsel, noch für Aufregung in politischen Kreisen Japans und wurde von der japanischen Presse geradezu totgeschwiegen.

Etsujirō plädierten für eine Assimilierung Koreas gemäß dem Vorbild Okinawas (Oguma 1998: 162, 222f.; Oguma 1995: Kap. 6; Weiner 1994: 31–33). Selbst bekannte liberale Vertreter der „Taishō-Demokratie“ wie Fukuda Tokuzō betonten ebenfalls: „Korea ist keine Kolonie“ und „Die 20 Millionen Bewohner Koreas sind auch Japaner (*Nihonjin*)“, womit sie implizit eine Assimilierung der koreanischen Bevölkerung legitimierten. Fukuda sprach sich gleichzeitig dafür aus, daß angesichts der Zugehörigkeit der Koreaner zur Gruppe der „Japaner“ auch die Japanische Verfassung in Korea in Kraft gesetzt werden oder „ein koreanisches Parlament ins Leben gerufen werden“ müsse (zit. in Oguma 1998: 219).

Natürlich blieben solche Stimmen nicht ohne Reaktion: Kolonialwissenschaftler wie Yamamoto Miono oder Nitobe Inazō betonten – in Anlehnung an westliche Rassentheorien – die „Ungleichheit von Rassen“ und die Unmöglichkeit einer wirklichen Union von Japanern und Koreanern (Oguma 1998: Kap. 7; Oguma 1995: Kap. 13). Nur wenige liberale Kritiker der japanischen Kolonialpolitik sprachen sich direkt gegen die Assimilierung Koreas aus und betrachteten Korea als eigenständiges Subjekt. Yoshino Sakuzō war einer der wenigen, die dem koreanischen Nationalismus, wie er sich in der Unabhängigkeitsbewegung von 1919 manifestierte, Verständnis entgegenbrachte und eine Reform der japanischen Koreapolitik forderte (Weiner 1993: 34; 84–86; Stegewerns 2003b: 112–115, 122). Aber auch er befürwortete die Assimilierungspolitik und ging nicht so weit, die Unabhängigkeit Koreas in seine Überlegungen mit einzubeziehen – bestenfalls eine gewisse „Autonomie“ (*jichi*) (Stegewerns 2003b: 115, 117). Ganz offensichtlich spielten auch bei Yoshinos Überlegungen sicherheitspolitische Gesichtspunkte eine bedeutende Rolle (Stegewerns 2003b: 116). Die wenigen liberalen Kritiker der japanischen Kolonialpolitik, die auch die Unabhängigkeit Koreas befürworteten, wie z. B. der Kolonialwissenschaftler Yanaihara Tadao, wurden mit Publikationsverbot belegt und blieben isolierte Stimmen (Weiner 1994: 35f.; Stegewerns 2003a: 126f.).

Insgesamt ist also bereits in den 1920er Jahren ein Übergewicht der Befürworter einer Assimilierung Koreas im intellektuellen Diskurs wie in der Politik festzustellen, und durch die Ereignisse der 1930er Jahre sollte sich dieser Trend sogar noch verstärken, denn der eskalierende Krieg in China machte die rasche Integration der koreanischen Bevölkerung und ihre Mobilisierung für die Zwecke der japanischen Kriegführung nötig. Dies wird deutlich anhand der Kriegspropaganda, die seit Ende der 1930er Jahre immer stärker auf eine Integration der Bevölkerung des Reiches setzte, nicht auf eine Trennung der Yamato-Ethnie von den anderen Ethnien des Reiches. In der Folge dieser Strömungen kamen neue politische Schlagwörter und Parolen auf, die auf Veränderungen im Diskurs

und auf einen Wechsel in der Perzeption des Begriffs „Japaner“ bzw. der Grenzen des Japanertums hinweisen. Neben dem schon seit der Meiji-Zeit propagierten Slogan „Bruderschaft aller Menschen“ (*isshi dōjin*) zielte der Slogan „Einheit von Japan und Korea“ (*naichō ittai* 内朝一体) auf eine Betonung der Gemeinsamkeiten von Japanern und Koreanern, um die Mobilisierung für Kriegszwecke zu erleichtern (Yoshimi 1987: 136). Zum gleichen Zweck wurde 1940, parallel zur Vereinigung zur Unterstützung der Kaiserlichen Herrschaft (Taisei Yokusankai), die Koreanische Liga zur Mobilisierung des Volkes (Kokumin Sōryoku Chōsen Renmei) gegründet, ähnliche Organisationen entstanden auch in Taiwan, Süd-Sachalin und den Südseeinseln (Nan'yō) (Yoshimi 1987: 111f.). In einem Dokument mit dem Titel „Das Ideal der Einheit von Japan und Korea und Richtlinien zu einer konkreten Umsetzung“ (*Naichō ittai no rinen oyobi sono gugen hōsaku yōkō*) vom Juni 1941 wurde betont, in der Geschichte sei „eine große Zahl von Koreanern (*Chōsenjin*) nach Japan gekommen und hier assimiliert“ worden (zit. in Oguma 1995: 242). Daher, so der Generalgouverneur in Korea im Jahr 1942, General Minami Jirō, sei das japanische Volk „kein homogenes Volk als Nachfahr der Yamato-Ethnie, sondern in 3000 Jahren aus diversen Vorfahren aus Kumaso, Ezo, China und Korea entstanden“ (zit. in Oguma 1995: 246f.). Die historische Erfahrung der Eingliederung von Festlandseinwanderern wurde seit Ende der 1930er Jahre zu einem der Hauptwerkzeuge bei dem Versuch der Japanisierung der Koreaner und bei der Beschönigung der Forcierung der kulturellen Assimilierungspolitik Japans auf der koreanischen Halbinsel.²¹

Aber die Notwendigkeit der Mobilisierung von „Menschenmaterial“ für den eskalierenden Krieg war nicht auf Korea begrenzt. Der Slogan „Schreitet voran, 100 Millionen Feuerkugeln“ (*Susume, ichioku hi no tama* 進め一億火の玉) ging noch darüber hinaus und proklamierte die Einheit der gesamten 100 Millionen Bewohner des gesamten „Großjapanischen

²¹ Vor allem die Politik der „Namensänderung“ (*sōshi kaimei* 創氏改名) steht dabei als Symbol für das Bestreben, aus Koreanern „Japaner“ zu machen (vgl. hierzu Miyata 1992). Im Gefolge der verstärkten Integration Koreas in die Wirtschaft des Großjapanischen Reiches kam es auch zur Migration einer großen Zahl von koreanischen Arbeitern nach Japan, deren Zahl vor allem nach der Verabschiedung des „Nationalen Mobilisierungsgesetzes“ (*Kokka Sōdōin-hō*) 1938 und dem Beginn der systematischen Rekrutierung von Arbeitern in Korea 1939 stark anwuchs (vgl. Weiner 1994: Kap. 6). „Zwangsrekrutierungen“ (*kyōsei renkō*) koreanischer Arbeitskräfte begannen zwar erst 1944, aber auch die Rekrutierungsmethoden der vorangegangenen Periode lassen die Einschätzung zu, daß es sich hierbei um „unfree labour“ gehandelt hat (Weiner 1994: 47–49, 194f. und Kap. 6).

Reiches“.²² Die Propagierung der „Großostasiatischen Wohlstandssphäre“ (*Daitōa kyōeiken* 大東亜共栄圏) und das Zugeständnis der politischen Unabhängigkeit an Birma und die Philippinen auf der Konferenz von Tōkyō 1943 sollte angesichts einer sich verschlechternden Kriegslage dazu dienen, auch weitere Ethnien Ost- und Südasiens für Japans Kriegszwecke zu mobilisieren (Hatano 1996: Kap. 7). Mit dem Slogan „Die acht Enden der Welt unter einem Dach“ (*hakkō ichiu* 八紘一宇 bzw. 八紘為宇, vgl. hierzu Eizawa 1995: 102–104) versuchte man schließlich erneut, auch über die Grenzen Ostasiens hinausgehend, eine Liga der kolonialisierten „farbigen Völker“ (*yūshoku jinshu*) gegen den Westen zustandezubringen.

Die flexible Neudefinition und die Ausweitung des Begriffs „Japaner“ war also in erster Linie eine Folge militärischer Notwendigkeiten. Zwar betonte das Generalgouvernement in Korea, daß eine Mobilisierung Koreas für den Krieg *nicht* die rechtliche Gleichberechtigung mit dem Mutterland nach sich ziehen müsse (bzw. dürfe) (Oguma 1995: 247; vgl. auch Yoshimi 1987: 131f.). In den 1920er Jahren hatten aber in Japan Stimmen, die den „Einbezug Koreas in das Inland“ (*naichi enchōshugi* 内地延長主義) und eine vollständige rechtliche Gleichstellung Koreas forderten, nach und nach an Einfluß gewonnen (Oguma 1998: Kap. 10; Weiner 1994: Kap. 3). Eine ernsthafte Diskussion dieser Frage kam aber erst auf, als die militärische Lage es unabdingbar machte und es zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (1942) kam, von der die Bevölkerung Koreas bis dato ausgenommen war. Praktiziert wurde die allgemeine Wehrpflicht in Korea seit 1944 (Yoshimi 1987: 136–142),²³ aber bevor die Diskussionen um eine Ausweitung des Wahlrechts auf die Bewohner der koreanischen Halbinsel (Oguma 1998: Kap. 17) zu Ergebnissen führte, kollabierte 1945 das Großjapanische Reich.

AUSGRENZUNG UND DISKRIMINIERUNG NACH 1945

Mit der Kapitulation im August 1945, durch die Japan der Abtretung aller Gebiete außer den vier Hauptinseln und direkt angrenzender kleiner Inseln zustimmte, wurden die Bewohner Koreas, Taiwans, Okinawas, Süd-

²² Die Einwohnerzahl der japanischen Inseln betrug 1937 etwa 70 Millionen, die des gesamten Großjapanischen Reiches etwa 100 Millionen. Auch der Slogan *ichioku isshin* [„100 Millionen – Eine Seele“] wurde in ähnlicher Weise zur Mobilisierung der Bevölkerung des Reiches verwendet (Irie 2001: 225; Weiner 1994: 188).

²³ 1938 bis 1943 wurde allerdings eine steigende Zahl von Freiwilligen für das japanische Militär rekrutiert. Die Zahl der Bewerber betrug im Jahr 1943 über 300.000, rekrutiert wurden 1940 bis 1943 zwischen 3.000 und 6.300 Koreaner (Yoshimi 1987: 132).

Sachalins wie auch der Kurilen und der Südsee-Inseln Nan'yō mit einem Schlag aus der Gruppe der „Japaner“ ausgeschlossen. Hatte man sich zur Sicherung der Loyalität aller „Untertanen des Kaiserreiches“ (*teikoku shinmin*), unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, jahrzehntelang um eine weite Definition des Begriffs „Japaner“ bemüht, so gewann nach 1945 erstaunlich schnell die Vorstellung eines homogenen japanischen Staatsvolkes (*kokumin*) Verbreitung. Dabei wurde betont, daß die Grenzen der Yamato-Ethnie als zentrale Gruppe der Bevölkerung des Großjapanischen Kaiserreiches durch die koloniale Erfahrung nicht verwischt worden seien (Oguma 1995: Kap. 14 und 15), und der Begriff „Japaner“ wurde nun vielmehr mit der „Yamato-Ethnie“ gleichgesetzt (Kang 2001: 94). Zielte der „Japaner-Diskurs“ der Vorkriegszeit auf die weite Definition der Gruppe der „Japaner“ als Bewohner des „Japanischen Reiches“, so wurde in der Nachkriegszeit die Ausgrenzung von Menschen, welche nicht in die Theorie von der Homogenität der „japanischen Nation“ paßten, zum zentralen Anliegen.

Auf der juristischen Ebene wurde die Neudefinition der Gruppe der Japaner durch Revisionen und Neu-Interpretationen verschiedener Gesetze, vor allem des „Familienregistergesetzes“ (*Koseki-hō*) und des „Staatsangehörigkeitsgesetzes“ (*Kokuseki-hō*), vollzogen. Wurden die Ainu Hokkaidōs dabei trotz anhaltender Diskriminierung rechtlich in der Nachkriegszeit als Japaner anerkannt,²⁴ so bemühten sich Japans politische Institutionen bald um die Ausgrenzung der in Japan lebenden Koreaner, die im Laufe des Krieges als Arbeitskräfte nach Japan gekommen waren, aber aufgrund der Nachkriegswirren nicht nach Korea zurückkehren konnten. Sie galten während des Krieges zumindest juristisch als Japaner, durch den Zusammenbruch der japanischen Kontrolle über Korea wurden sie jedoch aus der Gruppe der „Japaner“ bzw. des „Staatsvolkes“ (*kokumin*) ausgeschlossen, wurden zu „Ausländern“ (*gaikokujin*) bzw. zur Minderheit in einem nun fremden Land. Schon gleich nach der Kapitulation wurde ihnen das Wahlrecht entzogen, da sie über kein Familienregister im Sinne des „Familienregistergesetzes“ in Japan verfügten (Fukuoka 1993: 37, 46–50). Von den US-Besatzungsbehörden in Japan wurden sie als „Drittländer“ (*sangokujin*) bezeichnet, womit ihnen noch ein gewisser Sonderstatus zugesprochen wurde, da sie somit von anderen (z. B. westlichen) Ausländern abgehoben wurden. Mit der Verabschiedung des „Erlasses über die Registrierung von Ausländern“ (*Gaikokujin tōroku-rei*) und dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von San Francisco (1952) wurden

²⁴ Zwar versuchten die US-amerikanischen Besatzungsbehörden, die Ainu zur Gründung eines unabhängigen Staates zu veranlassen, die Ainu selbst aber erklärten ihnen gegenüber: „Wir sind Japaner“ (Oguma 1998: 461).

die Koreaner in Japan dann aber endgültig zu „Ausländern“ und als Folge dieser Politik der Ausgrenzung zur größten ethnischen Minorität Japans. Zwar existieren gemäß Aussagen des offiziellen Japan, wie in den eingangs zitierten Statements ersichtlich, keine Minoritäten, es ist jedoch als bezeichnend anzusehen, daß Japan die von der UNO bereits 1965 verabschiedete „Konvention für die Eliminierung jeglicher Form rassistischer Diskriminierung“ erst als 147. Staat im Jahr 1996 ratifiziert hat (Takezawa 2003a: 21).

Anders als mit den in Japan lebenden Koreanern verfuhr die japanische Administration in der Nachkriegszeit im Falle Okinawas. Okinawa galt 1945 als fest integrierter Bestandteil Japans, die Bewohner der Präfektur wurden als Japaner angesehen, und auch in juristischer Hinsicht war Okinawa den anderen Präfekturen gleichgestellt. Im Zusammenhang mit den Kämpfen auf der Inselgruppe nach der am 1. April 1945 beginnenden US-Invasion kam es jedoch zu Ereignissen, die in Japan wie auch unter den Bewohnern Okinawas Zweifel an diesen Prämissen aufkommen ließen. Die Kaiserliche Armee behandelte nämlich die einheimische Bevölkerung, deren Sprache (bzw. Dialekt) sie kaum verstehen konnte, nicht als Japaner, sondern bespitzelte und überwachte sie. Hunderte von Bauern, vor allem aber Rekruten aus Okinawa, wurden der „Spionage“ angeklagt. Darüber hinaus verübten die Truppen der „Kaiserlichen Armee“ Massaker an der Bevölkerung Okinawas und forcierten Massen-Selbstmorde kurz vor der Kapitulation (Köketsu 1999: Kap. 5.2), was das Vertrauen der Bevölkerung in die Zugehörigkeit zu „Japan“ und zur Gruppe der „Japaner“ stark erschütterte und zu einer großen Belastung für die Nachkriegszeit werden sollte.

Zwar trat aufgrund der direkten Kontrolle Okinawas durch die USA bis 1972 die Frage der Zugehörigkeit der Bewohner der Inselkette zunächst in den Hintergrund, die japanische Regierung begann jedoch rasch, auf eine Wiedereingliederung Okinawas in den japanischen Staatsverband und auf die Eingliederung der Bevölkerung in die Gruppe der Japaner hinzuwirken. Bereits 1948 wurde in Fukuoka ein „Büro zur Wiederherstellung der Okinawa-Familienregister“ (diese waren im Krieg verbrannt) eingerichtet, die die Erfassung der Bevölkerung der Inselgruppe vorbereiten sollte (Oguma 1998: 478). Rein rechtlich blieben auch während der Zeit der US-Administration die Bewohner Okinawas der Staatsbürgerschaft nach Japaner, ihre Freizügigkeit war jedoch beschränkt. Sie verfügten über kein Wahlrecht, und die 1947 verkündete Japanische Verfassung hatte in Okinawa keine Gültigkeit (Oguma 1998: 480). Für die US-Militärverwaltung galten die Bewohner aber auch nicht als Amerikaner, wie die Besatzungsmacht eindeutig klar machte, so daß sich bald in Okinawa eine Bewegung organisierte, die sich für die Wiederangliederung Okinawas an Japan einsetzte (*fukki undō*), um so die Bewohner von Okinawa aus ihrem Zustand

der „Rechtlosigkeit“ (Oguma 1998: 625) zu führen.²⁵ Die kurzfristig aufkommende Okinawa-Unabhängigkeitsbewegung, die pro-amerikanisch und stark antikommunistisch eingestellt war, wurde demgegenüber bald zurückgedrängt – die Mehrheit der Inselbewohner wollte wieder „Japaner“ sein, wenn dies die gleichen Rechte beinhaltete, die die Bewohner der japanischen Inseln inzwischen erhalten hatten (Oguma 1998: Kap. 19, 22 und 23; Taira 1997: 159–161).

Für Japans linksgerichtete intellektuelle Szene mündete die Frage der Zukunft Okinawas in einem Dilemma: kritisierte man zwar die Assimilierungspolitik des *japanischen Imperialismus* der Vorkriegszeit, so mußte man dennoch die Rückgabe Okinawas an Japan fordern, da die Kontrolle der Inselgruppe durch den *US-Imperialismus* noch weniger anerkannt werden konnte. Erkannte man also einerseits die historische Besonderheit Ryūkyūs bzw. Okinawas in kultureller und ethnischer Hinsicht und den Status der Bewohner Okinawas als Minorität im japanischen Staat der Vorkriegszeit an, so mußte man doch zur Begründung der Forderung nach Rückkehr Okinawas in den japanischen Staatsverband gleichzeitig die Zugehörigkeit der Bewohner von Okinawa zur Gruppe der „Japaner“ betonen – und verwickelte sich mitunter in Widersprüche in der Argumentation (vgl. Oguma 1998: Kap. 21), deren Nachwirkungen bis heute spürbar sind.

1972 wurde Okinawa von den USA an Japan zurückgegeben und ist seitdem gleichberechtigter Teil Japans, die Bewohner sind „Japaner“ mit den gleichen Rechten wie die Bewohner anderer japanischer Präfekturen. Dennoch wird Okinawa in Japan auch heute noch als „anders“ angesehen – und dieses Image wird gefördert, z. B. zur Etablierung einer Musikindustrie (Roberson 2003) und der Förderung des kommerziellen Tourismus: Angesichts der Tatsache, daß Hawai'i für Japaner nach wie vor das Reiseziel Nr. 1 ist, scheint es naheliegend, eine inländische Alternative in Form eines exotischen Südsee-Paradieses mit Resort-Hotels für einen preiswerten Sommerurlaub zu etablieren. Nicht zufällig finden wir auch in Okinawa den einzigen *duty free*-Laden im japanischen Inland.²⁶ Dies deutet zugleich darauf hin, daß Okinawa in Japan nicht als „normale“ Präfektur wie alle anderen angesehen wird, sondern eher als „inländisches Ausland“;

²⁵ Die Wiederangliederung an Japan wurde in Okinawa offensichtlich schon seit den 1950er Jahren als das kleinere Übel angesehen gegenüber der Aussicht auf ein Andauern der US-Besatzung oder auch einer Unabhängigkeit unter US-Protectorat, da sich immer häufiger Friktionen zwischen den Bewohnern Okinawas und den US-Behörden bzw. den US-Truppen ergaben (Oguma 1998: Kap. 20).

²⁶ <http://allabout.co.jp/travel/travelokinawa/closeup/CU20031022/> (letzter Zugriff 03/08/2004).

aber auch in Okinawa selbst können wir ein Gefühl der Andersartigkeit finden (Taira 1997: 164f). Dieses Gefühl geht mit dem Bestreben nach Distanzierung von „Japan“ einher und basiert nicht zuletzt auf der Erinnerung an die lange Geschichte des unabhängigen Königreiches Ryūkyū. Es hat aber auch ganz konkrete und aktuelle Hintergründe, nämlich den Wunsch nach Stärkung der Lokalautonomie, nach Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der einkommensschwächsten japanischen Präfektur²⁷ und nach Verringerung der US-Militärbasen (Yonetani 2003). Vor allem die Rolle Okinawas für Japans Sicherheitspolitik erlangt im Rahmen dieser Diskussionen erneut zentrale Bedeutung: da etwa 75% der US-Militärpräsenz auf japanischem Territorium in Okinawa konzentriert sind (Asato 2003), hat sich vor allem seit den 1990er Jahren der Widerstand gegen diesen als diskriminierend angesehenen Zustand verhärtet, und in Okinawa wird mehr denn je zuvor die Frage gestellt, ob die Bewohner tatsächlich gleichberechtigte Mitglieder der Gruppe der „Japaner“ sind oder ob die Präfektur, wie zu Beginn der Meiji-Zeit, weiterhin als Extension des japanischen Archipels angesehen wird, die in erster Linie sicherheitspolitische Bedeutung hat.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Im Gefolge der Konstruktion und Konstitution des japanischen Nationalstaates nach der Meiji-Restauration kam es zu langen Diskussionen um die Frage der Grenzen des „Japanertums“. Als Konsequenz territorialer Expansion und sozialer Veränderungen wurde die Definition des „Japaners“ immer wieder flexibel an die Bedürfnisse des politischen Tagesgeschehens angepaßt, und gesellschaftliche Gruppen innerhalb des Nationalstaates definierten sich zunächst gegenüber der „Nation“ als der imaginierten „Majorität“. Beeinflusst wurden diese Prozesse zu einem hohen Grad von realpolitischen und sicherheitspolitischen Aspekten, und dabei wurde der Mensch zum „Rohstoff der Politik“ (Oguma 1998: 638) – zu „Menschenmaterial“. Durch die häufigen Richtungswechsel im Diskurs ergaben sich im Laufe der Zeit Widersprüche und Inkonsistenzen in der Definition der „Japaner“, die bis heute nicht verschwunden sind. Im Zentrum der andauernden Bemühungen um die Definition der Gruppe der Japaner stand stets die Abgrenzung gegenüber dem „Anderen“, wel-

²⁷ Okinawa hat unter Japans Präfektoren das geringste Pro-Kopf-Einkommen und die höchste Arbeitslosenquote, vgl. Yonetani (2003: 265). Durch das deutlich geringere Preisniveau in Okinawa kommt diesem Faktor jedoch geringere Bedeutung zu, als allgemein angenommen wird.

che einherging mit einer Assimilierung des als „gleich“ angesehenen. Diese Praktiken in Recht, Politik und Diskurs des modernen Japan sind typisch für die Konstruktion der Nation im modernen Nationalstaat. Die meisten Nationalstaaten folgen dabei dem „Modell“ Frankreich und geben schnell Ideale wie Freiheit und Gleichheit zugunsten der nationalen Integration auf (Uesugi 2000; Arendt 1986: Kap. 9; Nishikawa 1995: 178).

Die flexible (bzw. willkürliche) Anpassung des Begriffs der Nation in Japan ist bis heute nicht abgeschlossen und sorgt weiterhin für Diskussionen, die teilweise das Erbe der in diesem Beitrag dargestellten historischen Entwicklungen sind, teilweise aber neu entstandene Problemfelder darstellen. Die in Japan als Nachkommen der während der Kolonialzeit nach Japan gekommenen Koreaner der zweiten oder dritten Generation stehen bis heute im Zentrum sozialer Debatten um Minderheiten und sind nach wie vor Opfer von Diskriminierung und Ausgrenzung (Fukuoka 1993; McVeigh 2004: 215–218). Aber auch die nach der japanischen Kapitulation 1945 im Satellitenstaat Manchukuo „zurückgelassenen Waisenkinder“ (*zanryū kōji*) sorgen als Spät-Rückkehrer für Irritationen im Diskurs um die Nation und nationale Identität (vgl. Narangoa 2002; McCormack 2001: 257–259). Gavan McCormack faßt ihre Lage wie folgt zusammen:

The children of the grandiose multicultural visions of a new Asian order, abandoned in China amid the ruins of the collapsing Japanese empire in 1945, now in middle age troop forlornly around Japan seeking their lost families and an understanding of their own identity. (McCormack 2001: 225)

Während die nach Japan zurückgekehrten Waisen nur zögerlich re-integriert werden und nur wenig Unterstützung finden (Naranoga 2002: 170f.), werden andere Rückkehrer mit deutlich mehr Wohlwollen behandelt. Dabei zeigen die japanische Politik und die Gesellschaft, wie flexibel sie sein können, wenn es darum geht, „verlorene Schafe“ wieder in die Nation einzugliedern. In den 1970er und 1980er Jahren wurden einige Dutzend Japaner von nordkoreanischen Spionen (teilweise auch von linksextremen japanischen Terroristengruppierungen) nach Nordkorea entführt. 2002 kamen fünf Opfer dieser Entführungen zurück nach Japan und wurden von Politik, Medien, Behörden und Bevölkerung mit offenen Armen empfangen. Wie Tessa Morris-Suzuki verdeutlicht hat, wurden die Entführten zum willkommenen Medium der Re-Affirmation der japanischen Nation, ihre Rückkehr wurde zu einem Medienspektakel, das jedem vor Augen führen mußte, was es bedeutete, Japaner zu sein:

The Japan to which they have returned is [...] one where there are no blond-haired teenagers, no ‚restructured‘ salarymen, no weary commuters, no foreign residents, no homeless people. This is the Japan of distantly remembered childhoods, of quiet country lanes and tranquil rice-fields. Into this pure Japan the returnees must immerse themselves through the rituals of re-inscribing their names in the family register, visiting the most scenically attractive local landmarks, or turning the pages of the class album members of the high school alumni association. Such imagery of return to the native and the national is endlessly repeated in press photographs, headlines and the captions which accompany television programs.²⁸

Dienten die zurückgekehrten Entführten als Identifikationsobjekte, so wurde in Form des „Schurkenstaates“ Nordkorea in den Medien ein Feindbild geschaffen, gegenüber dem die japanische Identität erneut bestätigt wurde. Dabei entstand in Politik und Medien in Japan ein Klima, das Morris-Suzuki als typisches Beispiel einer „politics of hysteria“ im Sinne der klassischen Arbeit von Murray Levin interpretiert hat – eines Klimas in Politik und Medien, das in Nationalstaaten immer wieder entsteht, wenn die Affirmation der nationalen Integration und der nationalen Identität gefragt ist:

A key function of such political hysteria [...] lies in its capacity, in times of rapid change, uncertainty and instability, to unite people of many differing ideologies and social backgrounds in a shared community of outrage. Political hysteria, in other words, creates a sense of national unity in the face of a common threat. (Morris-Suzuki 2003: 237)

W. Lance Bennett hat am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika aufgezeigt, daß politische Mythen und Rituale eine besonders große Rolle in politischen Systemen spielen, in denen „formale politische Ideologien“ abwesend sind (Bennett 1980). Zweifellos ist diese Situation in Japan spätestens seit dem Verschwinden der Sozialistischen Partei Japans (SPJ) als ernstzunehmender Faktor in der japanischen Politik (vermutlich jedoch bereits vorher) gegeben. Ähnlich wie Morris-Suzuki die „Politik der Hysterie“ betont, so weist Bennett auf die Instrumentalisierung von auf „Patriotismus“ basierender *Intoleranz* als „powerful means of regulating political discourse and creating legitimacy“ (Bennett 1980: 171) hin. Sieht man sich die Medien-Berichterstattung hinsichtlich Nordkoreas in Japan an, so

²⁸ Morris-Suzuki (2003: 237). Der Aufsatz von Morris-Suzuki (2003) ist in japanischer Sprache publiziert, das vorliegende Zitat stammt aus dem englischen Originalmanuskript der Autorin. Siehe auch McCormack (2004: 134 und Kap. VI).

läßt sich erkennen, daß mit Nordkorea ein unantastbarer (Negativ-)Mythos geschaffen wurde, an dem zu zweifeln außerhalb dessen liegen würde, was Bennett als „the range of tolerable debate“ bezeichnet (Bennett 1980: 171). Die Betonung der Bedrohung von außen soll zu einer stärkeren Integration der Bevölkerung im Inneren führen.

Mit dem Stichwort „Patriotismus“, das wir dieser Tage in Japan immer häufiger in politischen Auseinandersetzungen und Fernsehdebatten hören können (vgl. z.B. Tahara, Nishibe und Kang 2003; Nishihara 2004), sind wir wieder beim eingangs postulierten Zusammenhang zwischen intellektuellem Diskurs um Nation, Identität und Gruppenkonstruktionen auf der einen Seite und sicherheitspolitischen bzw. militärischen Notwendigkeiten auf der anderen angelangt. Denn ganz offensichtlich haben die Befürworter einer Stärkung des Patriotismus im gegenwärtigen Japan wiederum militärische Überlegungen im Hinterkopf, wenn sie auf Bucheinbänden provokante Fragen an die Jugend der Nation stellen, wie: „Ziehst Du in den Krieg? Oder hörst Du auf, Japaner zu sein?“ (*Sensō ni ikimasu-ka? Soretomo Nihonjin o yamemasu-ka?*) (Kobayashi 1998). In einer Gesellschaft wie der japanischen, die wohl wie keine andere vom Pazifismus geprägt ist, klingt die Proklamation einer solchen Alternative äußerst atavistisch und ist zu verstehen als „direct challenge to the collective identity of Japan as a peaceful country“ (Katzenstein 1996: 151). Dennoch hat die japanische Politik inzwischen die „Förderung des Patriotismus“ in die Agenda der Verfassungsrevision mit einbezogen: Sollte es in naher Zukunft zu einer Verfassungsrevision kommen, so würde wohl, ginge es nach dem Willen der Liberaldemokratischen Partei (LDP), die Förderung eines „gesunden Nationalismus“ oder „Patriotismus“ (*aikokushin*) als Aufgabe des Staates in der Präambel der Japanischen Verfassung festgeschrieben (*Asahi Shinbun* 4.2.2004: 4; vgl. auch Nishihara 2004: 74). Die offensichtlichen Widersprüche zwischen dem Anspruch des Nationalstaates, „that we exist first and foremost as national subjects“ (Duara 2003: 32), auf der einen Seite und sozialen Realitäten von Loyalität gegenüber anderen Individuen, Familie, lokalen oder auch transnationalen Strukturen auf der anderen Seite (vgl. Shimazu 2001; Oguma 2002: 78; Oguma und Ueno 2003; Kang 2001: 56f.) scheinen im Rahmen der politischen Diskussionen nur wenig Beachtung zu finden. Wichtiger erscheint für die japanische Politik die Konsolidierung der „Nation“ als zentrales Gruppenkonstrukt, andere Gruppenidentitäten werden weiterhin als Irritationen betrachtet. Daß dabei die Toleranz gegenüber Minderheiten auf der Strecke bleiben muß, ist für die eingangs zitierten Politiker offenbar kein Problem, denn: Minderheiten gibt es in Japan ja nicht.

LITERATURVERZEICHNIS

- Amino, Yoshihiko und Oguma Eiji (2001): Jinruishiteki tenkanki no naka no rekishigaku to Nihon shakai [Geschichtswissenschaft und japanische Gesellschaft in einer Übergangsphase der Menschheitsgeschichte]. In: *Kanagawa Daigaku Hyōron* 38, S. 2–22, 39, 121–145.
- Anderson, Benedict (1999): The Goodness of Nations. In: van der Veer, Peter und Hartmut Lehmann (Hg.): *Nation and Religion. Perspectives on Europe and Asia*. Princeton: Princeton University Press, S. 196–203.
- Antoni, Klaus (2003): ‚Wir Asiaten‘ (*ware-ware Ajiajin*): Ishihara Shintarō und die Ideologie des Asianismus. In: Amelung, Iwo et al. (Hg.): *Selbstbehauptungsdiskurse in Asien. China – Japan – Korea*. Monographien aus dem Deutschen Institut für Japanstudien, 34. München: Iudicium, S. 159–180.
- Aoki, Tamotsu (1996): *Der Japandiskurs im historischen Wandel. Zur Kultur und Identität einer Nation*. Monographien aus dem Deutschen Institut für Japanstudien, 14. München: Iudicium.
- Arendt, Hannah (1986): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München und Zürich: Piper (englische Originalausgabe: New York 1955).
- Asato, Eiko (2003): Okinawan Identity and Resistance to Militarization and Maldevelopment. In: Hein, Laura und Mark Selden (Hg.): *Islands of Discontent. Okinawan Responses to Japanese and American Power*. Lanham et al.: Rowman & Littlefield, S. 228–242.
- Assmann, Jan (1997): *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München: Beck.
- Befu, Harumi (Hg.) (1993): *Cultural Nationalism in East Asia*. University of California, Institute of East Asian Studies, Research Papers and Policy Studies 39. Berkeley: University of California, Institute of East Asian Studies.
- Befu, Harumi (1998): Nationalism and *Nihonjinron*. In: Large, Stephen S. (Hg.): *Shōwa Japan. Political, Economic and Social History 1926–1989*. London und New York: Routledge, S. 295–318.
- Ben Dasan, Isaiah (1971): *Nihonjin to Yudayajin* [Die Japaner und die Juden]. Tōkyō: Kadokawa Shoten (Originalausgabe: Yamamoto Shoten, 1970).
- Bennett, W. Lance (1980): Myth, Ritual, and Political Control. In: *Journal of Communication* 30, S. 166–179.
- Bodnar, John (2000): Pierre Nora, National Memory, and Democracy. A Review. In: *The Journal of American History* 87, 3 (December), S. 951–963.
- Doak, Kevin M. (2001): Narrating China, Ordering East Asia: The Discourse on Nation and Ethnicity in Imperial Japan. In: Chow, Kai-wing, Kevin

- M. Doak und Poshek Fu (Hg.): *Constructing Nationhood in Modern East Asia*. Ann Arbor: The University of Michigan Press, S. 85–113.
- Duara, Prasenjit (2003): *Sovereignty and Authenticity. Manchukuo and the East Asian Modern*. Lanham et al.: Rowman & Littlefield.
- Duus, Peter (1995): *The Abacus and the Sword. The Japanese Penetration of Korea, 1895–1910*. Berkeley et al.: University of California Press.
- Eisenstadt, Samuel N. (2000): *Die Vielfalt der Moderne*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Eizawa, Kōji (1995): ‚*Daitō-A kyōeiken’ no shisō* [Die Ideologie der ‚Großostasiatischen Wohlstandssphäre’]. *Kōdansha gendai shinsho* 1279. Tōkyō: Kōdansha.
- Fukuoka, Yasunori (1993): *Zainichi Kankoku-Chōsenjin: Wakai sedai no aidentiti* [Die Koreaner in Japan: Die Identität der jungen Generation]. *Chūko shinsho* 1164. Tōkyō: Chūō Kōronsha.
- Gabe, Masao (1992): Nihon no kindai to Okinawa [Japans Moderne und Okinawa]. In: Ōe, Shinobu et al. (Hg.): *Shokuminchi teikoku Nihon*. Iwanami kōza kindai Nihon to shokuminchi 1. Tōkyō: Iwanami Shoten, S. 101–120.
- Giddens, Anthony (1987): *The Nation-State and Violence. A Contemporary Critique of Historical Materialism* 2. Berkeley et al.: University of California Press.
- Hannaford, Ivan (1996): *Race. The History of an Idea in the West*. Washington D.C., Baltimore und London: The Woodrow Wilson Center Press, The Johns Hopkins University Press.
- Haruyama, Meitetsu (1993): Meiji kenpō taisei to Taiwan tōchi [Das System der Meiji-Verfassung und die Administration Taiwans]. In: Ōe, Shinobu et al. (Hg.): *Tōchi to shihai no ronri*. Iwanami kōza kindai Nihon to shokuminchi 4. Tōkyō: Iwanami Shoten, S. 31–50.
- Hatano, Sumio (1996): *Taiheiyō sensō to Ajia gaikō* (Japan’s Asia Policy During the Pacific War. Political Struggles over „Asian Liberation“). Tōkyō: Tōkyō Daigaku Shuppankai.
- Hudson, Mark J. (1999): *Ruins of Identity. Ethnogenesis in the Japanese Islands*. Honolulu: University of Hawai’i Press.
- Irie, Yōko (2001): *Nihon ga ‚kami no kuni’ datta jidai* [Als Japan das ‚Land der Götter’ war]. Iwanami Shinsho 764. Tōkyō: Iwanami Shoten.
- Isoda, Kazuo (1993): Kōminka kyōiku to shokuminchi no kokushi kyōkasho [Die Erziehung zu Untertanen des Kaisers und die Geschichtslehrbücher in Kolonien]. In: Ōe, Shinobu et al. (Hg.): *Tōchi to shihai no ronri*. Iwanami kōza kindai Nihon to shokuminchi 4. Tōkyō: Iwanami Shoten, S. 113–135.
- Kang, Sang-jung (2001): *Nashonarizumu* [Nationalismus]. Tōkyō: Iwanami Shoten.

- Katō, Yōko (1996): *Chōheisei to kindai Nihon, 1868–1945* [Die System der all-gemeinen Wehrpflicht und das moderne Japan, 1868–1945]. Tōkyō: Yo-shikawa Kōbunkan.
- Katzenstein, Peter (1996): *Cultural Norms and National Security. Police and Military in Postwar Japan*. Ithaca: Cornell University Press.
- Kidō, Yoshiyuki (2001): ‚Jinshu‘ to wa nani ka [Was ist ‚Rasse‘?]. In: Miya-ke, Akimasa und Yamada Akira (Hg.) (2001): *Rekishhi no naka no sabetsu* [Diskriminierung in der Geschichte]. Tōkyō: Nihon Keizai Hyōronsha, S. 37–65.
- Kobayashi, Yoshinori (1998): *Sensō-ron* [Vom Kriege]. Tōkyō: Gentōsha.
- Kōketsu, Atsushi (1999): *Shinryaku sensō* [Aggressionskrieg]. Chikuma Shinsho 207. Tōkyō: Chikuma Shobō.
- Korlén, Gustav (2000): *Das Unwort des Jahrhunderts: „Menschenmaterial“*. <http://www.dpb.dpu.dk/notifa/Lingua/Ling3-00/Korlen.pdf> (gefun- den 20/07/2004)
- Kreiner, Josef (1993): European Images of the Ainu and Ainu Studies in Europe. In: Kreiner, Josef und Hans Dieter Ölschleger (Hg.): *European Studies on Ainu Languages and Culture*. Monographien aus dem Deut- schen Institut für Japanstudien 6. München: Iudicium, S. 13–60.
- McClain, James (2003): *Japan. A Modern History*. New York und London: W. W. Norton.
- McCormack, Gavan (2001): *The Emptiness of Japanese Affluence*. Revised Edition. Armonk und London: M. E. Sharpe.
- McCormack, Gavan (2004): *Target North Korea. Pushing North Korea to the Brink of Nuclear Catastrophe*. New York: Nation Books.
- McVeigh, Brian J. (2004): *Nationalisms of Japan. Managing and Mystifying Identity*. Lanham et al.: Rowman and Littlefield.
- Minami, Hiroshi (1994): *Nihonjinron. Meiji kara kyō made* [Japanerdiskurse. Von Meiji bis heute]. Tōkyō: Iwanami Shoten.
- Miyake, Akimasa und Yamada Akira (Hg.) (2001): *Rekishhi no naka no sa- betsu* [Diskriminierung in der Geschichte]. Tōkyō: Nihon Keizai Hyōronsha.
- Miyata, Setsuko (1992): *Sōshi kaimei* [Die Politik der Namensänderung im kolonialen Korea]. Tōkyō: Akashi Shoten.
- Morris-Suzuki, Tessa (1998): *Re-inventing Japan: Time, Space, Nation*. Ar- monk und London: M.E. Sharpe.
- Morris-Suzuki, Tessa (2001): Northern Lights: The Making and Unmaking of Karafuto Identity. In: *The Journal of Asian Studies* 60, 3, S. 645–671.
- Morris-Suzuki, Tessa (2003): Hisuterī no seijigaku. Amerika no Iraku, Ni- hon no Kita-Chōsen [The Politics of Hysteria. America’s Iraq, Japan’s North Korea]. In: *Sekai* 710, S. 230–240.

- Mosse, George L. (1990): *Fallen Soldiers. Reshaping the Memory of the World Wars*. New York und Oxford: Oxford University Press.
- Narangoa, Li (2002): Die Japanischen Kriegswaisen aus China und ihre Identitätssuche. In: *Beiträge zur Japanforschung. Festgabe für Peter Pantzer zu seinem sechzigsten Geburtstag*. Bonn: Bier'sche Verlagsanstalt, S. 161–177.
- Nihon Tōkei Kyōkai (Hg.) (1987): *Nihon chōki tōkei sōran, Dai 1 kan* [Historical Statistics of Japan, 1]. Tōkyō: Nihon Tōkei Kyōkai.
- Nishihara, Hiroshi (2004): Kyōshi ni okeru ‚shokumu no kōkyōsei‘ to wa nani ka [Worum geht es beim ‚Dienst für die Allgemeinheit‘ der Lehrer?]. In: *Sekai* 725, S. 74–82.
- Nishikawa, Nagao (1995): *Kokumin kokka-ron no shatei. Aruiwa: ‚Kokumin‘ to iu kaibutsu ni tsuite* [Die Reichweite der Theorien vom Nationalstaat. Oder: Ein Monster namens ‚Nation‘]. Tōkyō: Kashiwa Shobō.
- Obinata, Toshio (2004): Kindai Nihon no sensō to kokumin tōgō [Krieg und Nationale Integration im Modernen Japan]. In: Obinata, Toshio und Yamada Akira (Hg.): *Kindai Nihon no sensō dō miru ka*. Kōza sensō to kindai, 3. Tōkyō: Ōtsuki Shoten, S. 13–92.
- Ōe, Shinobu (1978): Shokuminchi ryōyū to gunbu. Toku ni Taiwan shokuminchi seifuku sensō no ichi-zuke o megutte [Kolonialbesitz und das Militär: Zur historischen Bewertung des kolonialen Unterwerfungskrieges in Taiwan]. In: *Rekishigaku Kenkyū* 460, S. 10–22.
- Oguma, Eiji (1995): *Tan'itsu minzoku shinwa no kigen* [Der Mythos der homogenen Nation]. Tōkyō: Shin'yōsha.
- Oguma, Eiji (1996): Shinwa o kowasu chi [Wissen, das Mythen zerstört]. In: Kobayashi, Yasuo und Funabiki Tateo (Hg.): *Chi no moraru* [Die Moral des Wissens]. Tōkyō: Tōkyō Daigaku Shuppankai, S. 71–86.
- Oguma, Eiji (1998): ‚Nihonjin‘ no kyōkai [Die Grenzen der ‚Japaner‘]. Tōkyō: Shin'yōsha.
- Oguma, Eiji (2002): ‚Minshu‘ to ‚aikoku‘ [‚Demokratie‘ und ‚Patriotismus‘]. Tōkyō: Shin'yōsha.
- Oguma, Eiji und Ueno Yōko (2003): ‚Iyashi‘ no nashonarizumu [Nationalismus als ‚Tröster‘]. Tōkyō: Keiō Gijuku Daigaku Shuppankai.
- Peattie, Mark (1988): *Nan'yo: the Rise and Fall of the Japanese in Micronesia, 1885–1945*. Pacific Islands Monograph Series 4. Honolulu: University of Hawai'i Press.
- Reichel, Peter (1999): *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Roberson, James E. (2003): Uchinā Pop. Place and Identity in Contemporary Okinawan Popular Music. In: Hein, Laura and Mark Selden (Hg.): *Is-*

- lands of Discontent. Okinawan Responses to Japanese and American Power.* Lanham et al.: Rowman & Littlefield, S. 192–227.
- Saaler, Sven (1999): The Imperial Army in Japanese Politics – Colonial Policy and Colonial Administration. In: *Kanazawa Daigaku Keizaigakubu Ronshū* 19, 2, S. 251–287.
- Saaler, Sven (2002): *Pan-Asianism in Modern Japanese History: A Preliminary Approach*. DIJ Working Paper 02/4. Deutsches Institut für Japanstudien.
- Saaler, Sven (2004): Ein Ersatz für den Yasukuni-Schrein? Die Diskussion um eine neue Gedenkstätte für Japans Kriegsoffer. In: *Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (NOAG)* 175–176.
- SCAP (General Headquarters, Supreme Commander For The Allied Powers) (1951): *History of the Nonmilitary Activities of the Occupation of Japan, 4: Population*. Washington (Nachdruck: Tōkyō: Nihon Tosho Sentā, 1990).
- Shimazu, Naoko (1998): *Japan, Race and Equality. The Racial Equality Proposal of 1919*. London und New York: Routledge.
- Shimazu, Naoko (2001): The Myth of the ‚Patriotic Soldier‘: Japanese Attitudes Towards Death in the Russo-Japanese War. In: *War & Society* 19, 2, S. 69–89.
- Siddle, Richard (1997): Ainu. Japan’s Indigenous People. In: Weiner, Michael (Hg.): *Japan’s Minorities. The Illusion of Homogeneity*. London und New York: Routledge, S. 17–49.
- Stegewerns, Dick (2003a): Yoshino Sakuzo: The Isolated Figurehead of the Taisho Generation. In: Stegewerns, Dick (Hg.): *Nationalism and Internationalism in Imperial Japan: Autonomy, Asian Brotherhood, or World Citizenship?* London und New York: Routledge-Curzon, S. 114–132.
- Stegewerns, Dick (2003b): The Japanese ‚Civilization Critics‘ and the National Identity of Their Asian Neighbours, 1918–1932: The Case of Yoshino Sakuzō. In: Narangoa, Li und Robert Cribb (Hg.): *Imperial Japan and National Identities in Asia, 1895–1945*. London und New York: Routledge-Curzon, S. 107–128.
- Suny, Ronald G. (2001): History. In: Motyl, Alexander J. (Hg.): *Encyclopedia of Nationalism*. San Diego: Academic Press, S. 335–358.
- Tahara, Sōichirō, Nishibe Susumu und Kang Sang-jung (2003): *Aikokushin* [Patriotismus]. Tōkyō: Kōdansha.
- Taira, Koji (1997): Troubled National Identity. The Ryukyuan/Okinawans. In: Weiner, Michael (Hg.): *Japan’s Minorities. The Illusion of Homogeneity*. London und New York: Routledge, S. 140–177.
- Takezawa, Yasuko (1999): ‚Jinshu‘. Seibutsugakuteki gainen kara haitateki sekaikan e [„Rasse“. Von einem biologischen Konzept zu einem exklusivistischen Weltbild]. In: *Minzokugaku Kenkyū* 62, S. 77–106.

- Takezawa, Yasuko (2003a): *Jinshu gainen no fuhensei o tou* [Zweifel an der Universalität des Konzepts der Rasse]. In: Takezawa, Yasuko (Hg.): *Jinshu gainen no fuhensei o tou: Shokuminchishugi, kokumin kokka, tsukurareta shinwa*. Kyōto: Kyōto Daigaku Jinbun Kagaku Kenkyūjo, S. 21–43.
- Takezawa, Yasuko (Hg.) (2003b): *Jinshu gainen no fuhensei o tou: Shokuminchishugi, kokumin kokka, tsukurareta shinwa* (Is Race a Universal Idea? Colonialism, Nation-States, and a Myth Invented). Kyōto: Kyōto Daigaku Jinbun Kagaku Kenkyūjo.
- Tamura, Sadao (1992): *Naikoku shokuminchi toshite no Hokkaidō* [Hokkaidō als Binnenkolonie]. In: Ōe, Shinobu et al. (Hg.): *Shokuminchi teikoku Nihon*. Iwanami kōza kindai Nihon to shokuminchi 1. Tōkyō: Iwanami Shoten, S. 87–99.
- The Japan Times* (25/10/2003): *Surrogate Case Hampered by Legal Barriers*: Ministry. <http://www.japantimes.co.jp> (gefunden 12/12/2003).
- The Japan Times* (8/11/2003): *Ministry Denies Twins Citizenship*. <http://www.japantimes.co.jp> (gefunden 12/12/2003).
- Uesugi, Shinobu (2000): *Niji taisen-ka no „Amerika minshushugi“* [Die ‚amerikanische Demokratie‘ im zweiten Weltkrieg]. Tōkyō: Kōdansha.
- Utsumi, Aiko, Takahashi Tetsuya und So Kyon-Shik (Hg.) (2000): *Ishihara to-chiji „sangokujin“ hatsugen no nani-ga mondai nanoka* [Warum ist die ‚Drittländer‘-Äußerung von Gouverneur Ishihara problematisch?]. Tōkyō: Kage Shobō.
- Weiner, Michael (1994): *Race and Migration in Imperial Japan*. London und New York: Routledge.
- Weiner, Michael (1997): Introduction. In: Weiner, Michael (Hg.): *Japan's Minorities. The Illusion of Homogeneity*. London und New York: Routledge.
- Yamamuro, Shin'ichi (2001): *Shisō kadai toshiteno Ajia* [Asien als intellektuelle Aufgabe]. Tōkyō: Iwanami Shoten.
- Yonetani, Julia (2003): *Future ‚Assets‘, but at What Price? The Okinawa Initiative Debate*. In: Hein, Laura und Mark Selden (Hg.): *Islands of Discontent. Okinawan Responses to Japanese and American Power*. Lanham et al.: Rowman & Littlefield, S. 243–272.
- Yoshimi, Yoshiaki (1987): *Kusa no ne no fashizumu* [Graswurzel-Faschismus]. Tōkyō: Tōkyō Daigaku Shuppankai.
- Young, Louise (1998): *Japan's Total Empire. Manchuria and the Culture of Wartime Imperialism*. Berkeley et al.: University of California Press.